

Eröffnungsbilanz



**der Stadt Zulpich
zum**

01.01.2007

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007

Stadt Zülpich

Inhaltsverzeichnis



Seite
von ... bis ...

Deckblatt	
Inhaltsverzeichnis	A 1
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007	B 1 - 3
Vorbemerkungen	C 1 - 4
Anhang A) Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze B) Angaben zur Bilanz und Bewertung -AKTIVA- C) Angaben zur Bilanz und Bewertung -PASSIVA- D) Sonstige Angaben gem. § 44 Abs. 2 GemHVO NRW	D 1 - 35
Anlagen ➤ Forderungsspiegel ➤ Verbindlichkeitspiegel ➤ Lagebericht 1. Einführung des Neuen kommunalen Finanzmanagements (NKF) bei der Stadt Zülpich 2. Strukturdaten der Stadt Zülpich 3. Interne Organisation 4. Bilanzsumme 5. Vermögensstruktur der Eröffnungsbilanz (AKTIVA) 6. Kapitalstruktur der Eröffnungsbilanz (PASSIVA) 7. Bilanzkennzahlen 8. Aktuelle Haushaltssituation (Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage) / prognostizierte Entwicklung / Chancen und Risiken a) Haushaltmäßige Auswirkungen der im Jahres 2007 durchzuführenden Kanalnetzübertragung auf den Ertverband b) Kameraler Jahresabschluss 2006 / Doppische Ergebnisplanungen c) Finanzplanungen / Kassenlage d) Chancen und Risiken 9. Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Rates gem. § 95 Abs. 2 GO NRW	E 1 - 47



Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007

Zülpich, 02.07.2009

Aufgestellt:

Ottmar Voigt
Stadtkämmerer

Besätigt:

Albert Bergmann
Bürgermeister

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007

Stadt Zülpich



AKTIVA	€	€	€
1. Anlagevermögen			188.891.613,28
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			78.720,45
1.2 Sachanlagen			181.330.454,12
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		11.465.559,64	
1.2.1.1 Grünflächen	6.212.675,64		
1.2.1.2 Ackerland	4.758.332,00		
1.2.1.3 Wald, Forsten	490.942,00		
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	3.610,00		
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		52.822.535,52	
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	4.494.450,00		
1.2.2.2 Schulen	27.962.934,81		
1.2.2.3 Wohnbauten	978.456,00		
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	19.386.694,71		
1.2.3 Infrastrukturvermögen		104.000.863,43	
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	10.202.690,00		
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	3.062.625,00		
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	1.089.373,00		
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	38.537.290,94		
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	50.734.594,84		
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	374.289,65		
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden		0,00	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		328.211,56	
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		1.833.269,83	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.323.731,52	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		8.556.282,62	
1.3 Finanzanlagen			7.482.438,71
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		302.000,00	
1.3.2 Beteiligungen		7.023.305,31	
1.3.3 Sondervermögen		0,00	
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		90.309,96	
1.3.5 Ausleihungen		66.823,44	
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00		
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00		
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00		
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	66.823,44		
2. Umlaufvermögen			7.455.567,24
2.1 Vorräte			2.623.652,92
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		2.623.652,92	
2.1.2 Geleistete Anzahlungen		0,00	
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1.992.043,95
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		1.665.569,11	
2.2.1.1 Gebühren	369.461,48		
2.2.1.2 Beiträge	390.050,11		
2.2.1.3 Steuern	624.839,97		
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	71.539,67		
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	209.677,88		
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		266.990,93	
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	116.678,61		
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	150.312,32		
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00		
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00		
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00		
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		59.483,91	
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens			0,00
2.4 Liquide Mittel			2.839.870,37
3. Aktive Rechnungsabgrenzung			123.741,28
Bilanzsumme			196.470.921,80

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007

Stadt Zülpich



<u>Passiva</u>	€	€	€
1. Eigenkapital			48.156.093,64
1.1 Allgemeine Rücklage		40.694.486,68	
1.2 Sonderrücklagen		768.467,81	
1.3 Ausgleichsrücklage		6.693.139,15	
1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		0,00	
2. Sonderposten			72.316.370,01
2.1 für Zuwendungen		39.612.637,70	
2.2 für Beiträge		31.639.050,67	
2.3 für den Gebührenaussgleich		212.694,64	
2.4 Sonstige Sonderposten		851.987,00	
3. Rückstellungen			17.446.064,32
3.1 Pensionsrückstellungen		11.030.180,00	
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		65.000,00	
3.3 Instandhaltungsrückstellungen		4.469.000,00	
3.4 Sonstige Rückstellungen		1.881.884,32	
4. Verbindlichkeiten			54.205.350,10
4.1 Anleihen		0,00	
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		31.877.127,07	
4.2.1 von verbundenen Unternehmen		0,00	
4.2.2 von Beteiligungen		0,00	
4.2.3 von Sondervermögen		0,00	
4.2.4 vom öffentlichen Bereich		5.533.437,36	
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt		26.343.689,71	
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		14.138.029,01	
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		389.652,01	
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		690.268,06	
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0,00	
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten		7.110.273,95	
5. Passive Rechnungsabgrenzung			4.347.043,73
Bilanzsumme			196.470.921,80

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007

Stadt Zülpich



Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007

Stadt Zülpich

Vorbemerkungen



Vorbemerkungen

zur Eröffnungsbilanz der
Stadt Zülpich

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007

Stadt Zülpich

Vorbemerkungen



Vorbemerkungen

Am 16.11.2004 hat der Landtag das Gesetz über ein Neues kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunales Finanzmanagementgesetz NRW - NKFG NRW) verabschiedet.

Das Gesetz trat am 01. Januar 2005 in Kraft.



Mit einer eingeräumten Übergangsfrist bis spätestens zum 01.01.2009 ist hiernach landesweit von allen Gemeinden und Gemeindeverbänden ein doppeltes Haushalts- und Rechnungswesen auf der Grundlage des NKFG verpflichtend einzuführen.

Spätestens zum 31.12.2010 ist dann ergänzend auch ein konsolidierter Gesamtabchluss für den "Gesamtkonzern Kommune (Konzernbilanz)" aufzustellen.

Den Grundsatzbeschluss zur flächendeckenden Einführung des NKFG und damit die Umstellung auf das - sich an der kaufmännischen Buchführung orientierende - doppelte Haushalts- und Rechnungswesen fasste der Haupt-, Personal- und Finanzausschuss der Stadt Zülpich in seiner Sitzung am 10.03.2005.

Nach § 92 Abs. 1 bis 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat die Gemeinde zu Beginn des Haushaltsjahres, in dem sie erstmals ihre Geschäftsvorfälle in der Finanzbuchhaltung nach dem System der doppelten Buchführung erfasst, eine **Eröffnungsbilanz** unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung aufzustellen.

Die Eröffnungsbilanz bildet einen wesentlichen Bestandteil des neuen Rechnungswesens.

Erstmals wird im kommunalen Bereich eine systematische Gegenüberstellung von Vermögen

↪ (Aktivseite der Bilanz: Dokumentation der Kapitalverwendung / "wie wurden die Mittel eingesetzt")

sowie Schulden und Eigenkapital

↪ (Passivseite der Bilanz: Dokumentation der Finanzierung / "wie ist das Vermögen der Kommune finanziert")

vorgenommen, aus der die wirtschaftliche Lage der Gemeinde erkennbar ist.

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007

Stadt Zülpich

Vorbemerkungen



Die Bilanz stellt einen Wertespeicher der vorhandenen Ressourcen dar; das neue Rechnungssystem ermöglicht eine Abbildung des Gesamtressourcenaufkommens und des -verbrauchs (Ressourcenverbrauchskonzept).

Die kommunalen Bilanzen müssen - wie im Handelsrecht - einheitlich gegliedert sein. Die Mindestgliederung ergibt sich durch Verweis auf § 41 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW).

Gliederungsschema für die Eröffnungsbilanz	
Aktiva	Passiva
1. Anlagevermögen <ul style="list-style-type: none">• Immaterielle Vermögensgegenstände• Sachanlagen• Finanzanlagen	1. Eigenkapital <ul style="list-style-type: none">• Allgemeine Rücklage• Sonderrücklagen• Ausgleichsrücklage• Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag
2. Umlaufvermögen <ul style="list-style-type: none">• Vorräte• Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände• Wertpapiere des Umlaufvermögens• Liquide Mittel	2. Sonderposten
	3. Rückstellungen
	4. Verbindlichkeiten
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	5. Passive Rechnungsabgrenzung

Zur Eröffnungsbilanz ist

ein **Anhang** (§ 44 GemHVO NRW) zu erstellen, in dem die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beschrieben werden.

Dem Anhang sind als **Anlagen** (§ 53 GemHVO NRW) ein Forderungsspiegel nach § 46 GemHVO NRW und ein Verbindlichkeitspiegel nach § 47 GemHVO NRW beizufügen.

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007

Stadt Zülpich

Vorbemerkungen



Die Eröffnungsbilanz ist zudem um einen **Lagebericht** (§ 48 GemHVO NRW) zu ergänzen.

Es soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln. Dabei ist auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen.

Nach der Aufstellung der Eröffnungsbilanz durch den Kämmerer und der Bestätigung durch den Bürgermeister bedarf diese der Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich zur Durchführung der Prüfung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Deutsche Warentreuhand, Bonn, bedient. Die Feststellung erfolgt nachfolgend durch Beschluss des Rates.

Die festgestellte Eröffnungsbilanz ist anschließend der Aufsichtsbehörde anzuzeigen und unterliegt gem. § 92 Abs. 6 i.V.m. § 105 GO NRW der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW.

Diese Prüfung soll im Mai 2009 stattfinden.

Die Feststellung der Eröffnungsbilanz durch den Rat der Stadt Zülpich hat - aufgrund der zum 01.01.2007 erfolgten Umstellung auf das NKF – grundsätzlich bis spätestens zum 31.12.2008 zu erfolgen.

Aufgrund der umfangreichen Arbeiten im Zusammenhang mit der Aufstellung und Prüfung der Eröffnungsbilanz konnte dieser Termin nicht gehalten werden und die geprüfte Eröffnungsbilanz kann dem Rat erst 2009 zur Feststellung vorgelegt werden.

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007

Stadt Zülpich

Anhang



Anhang

**zur Eröffnungsbilanz der
Stadt Zülpich**



A) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Zülpich wurde unter Anwendung des § 92 GO NRW und der Vorschriften der GemHVO NRW aufgestellt.

Damit die Eröffnungsbilanz die Aufgaben der Rechnungslegung und Information durch Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde erfüllen kann, muss sie nach bestimmten Regeln über Form und Inhalt aufgestellt werden.

Insbesondere sind die über das handelsrecht entwickelten im Folgenden dargestellten "Grundsätze ordnungsgemäßer Bilanzierung und Buchführung (GoB)" zu beachten.

Überblick über die Grundsätze ordnungsmäßiger Bilanzierung und Buchführung (GoB)

1. Bilanzklarheit

Klare Aufzeichnungen sind zwingende Voraussetzung für die Nachprüfbarkeit.

Die einzelnen Bilanzpositionen sind

- eindeutig zu bezeichnen,
- inhaltlich scharf zu umreißen,
- von anderen Positionen abzugrenzen und
- verständlich und übersichtlich anzuordnen.

2. Bilanzübersichtlichkeit

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Zülpich ist entsprechend dem gesetzlich vorgeschriebenem Muster gegliedert.

3. Bilanzwahrheit

Sie verlangt, dass die in der Bilanz ausgewiesenen Positionen und Wertansätze der Wahrheit entsprechen.

4. Bilanzvollständigkeit

In der Eröffnungsbilanz sind sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden der Stadt Zülpich vollständig aufzuführen.

Im Rahmen der Erfassung der Vermögensgegenstände müssen alle bewertungsrelevanten Informationen (qualitativer Zustand, Beschädigungen, Mängel, verminderte oder fehlende Verwertbarkeit) aufgeführt werden.

Vollständig abbeschriebene Wirtschaftsgüter, die noch genutzt werden, sind mit einem Erinnerungswert nachzuweisen.

5. Formale Bilanzkontinuität und Bilanzidentität:

Die Wertansätze in der Eröffnungsbilanz des Haushaltsjahres müssen mit denen in der Schlussbilanz des vorhergehenden Haushaltsjahres übereinstimmen.



6. Grundsatz der Einzelerfassung und Einzelbewertung:
Vermögensgegenstände und Schulden sind einzeln (nach Art, Menge und Wert) nach den individuellen Gegebenheiten zu erfassen und mit ihrem individuellen Wert zu bewerten. Insbesondere gilt hier auch das Saldierungsverbot (keine Aufrechnung) zwischen Werterhöhungen einzelner Gegenstände mit Wertminderungen anderer Gegenstände.
Der Gesetzgeber hat jedoch unter bestimmten Voraussetzungen sogenannte "Inventurvereinfachungsverfahren" erlaubt. Hiervon hat die Stadt Zülpich in Einzelfällen Gebrauch gemacht. (vgl. hierzu die Ausführungen unter D " Sonstige Angaben gem. § 44 Abs. 2 GemHVO NRW").
7. Vorsichtsprinzip:
Es ist vorsichtig zu bewerten, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, zu berücksichtigen; Gewinne jedoch nur, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert sind.
8. materielle Bilanzkontinuität:
Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden müssen auch künftig beibehalten werden.
9. Nachprüfbarkeit:
Die Vorgehensweise bei der Inventur und deren Ergebnisse müssen so dokumentiert werden, dass alle Tatbestände, Sachverhalte, Überlegungen und Schätzungen, die zu dem im Inventar ausgewiesenen Ergebnis führen, von einem Sachverständigen Dritten ohne Mitwirkung eines Betriebsangehörigen ordnungsgemäß kontrolliert werden können (§ 28 Abs. 3 GemHVO NRW).
Die Unterlagen sind vor nachträglichen Manipulationen zu schützen und gem. § 58 Abs. 2 GemHVO NRW aufzubewahren.
10. Grundsatz der Wirtschaftlichkeit:
Der Aufwand der durchzuführenden Inventur muss in einem angemessenen Rahmen zu den erwartenden Ergebnissen stehen, das heißt die durch die Inventur bereitgestellten Informationen müssen größer sein als die durch die Inventur verursachten Aufwendungen.
Die anderen GoB relativieren sich durch den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit.
Es gilt das ökonomische Prinzip, insbesondere das Minimalprinzip.

Von den vorgenannten Grundsätzen darf nach § 32 Abs. 2 GemHVO NRW nur abgewichen werden, soweit die GO NRW oder die GemHVO NRW etwas anderes bestimmen.

Der Erstellung der Bilanz geht stets eine Inventur (mengen- und wertmäßige Bestandsaufnahme aller Vermögensteile und Schulden zu einem bestimmten Zeitpunkt) voraus. Die ermittelten Bestände werden im so genannten Inventar zusammengefasst. Nähere Regelungen dazu sind in den § 91 GO NRW, §§ 28 und 29 GemHVO NRW enthalten.

Die für die Erstellung der Eröffnungsbilanz erforderliche Inventur und Aufstellung des Inventars richtet sich nach § 53 Abs. 2 GemHVO NRW.



Für die konkrete Bewertung der Vermögens- und Kapitalposten enthalten die GO NRW (§ 92) und GemHVO NRW (§§ 33-36, 42, 43, 55 und 56) verbindliche Regelungen.

Übersicht über die Eröffnungsbilanz der Stadt Zülpich zum 01.01.2007

Die (erste) Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2007 enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten. Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag vorsichtig und überwiegend einzeln bewertet worden. Sämtliche bis zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanzaufstellung bekannt gewordenen Risiken, die am Eröffnungsbilanzstichtag bereits vorlagen, wurden aufgenommen.

➤ Sachanlagevermögen:

Das Sachanlagevermögen ist zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten im Wesentlichen auf der Grundlage von Wiederbeschaffungszeitwerten angesetzt worden. Bewertungsvereinfachungsverfahren gem. § 34 GemHVO NRW wurden angewandt. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften linear vorgenommen.

➤ Finanzanlagen:

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten.

➤ Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe:

Der Ansatz der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgte ebenfalls zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten.

➤ Forderungen:

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen, die Forderungen aus Transferleistungen, die sonstigen Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert angesetzt.

Einzelheiten sind aus dem als Anlage beigefügten Forderungsspiegel ersichtlich.

➤ aktive Rechnungsabgrenzung:

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

➤ Sonderposten:

Die Sonderposten beinhalten vereinnahmte Investitionspauschalen, zweckgebundene Zuwendungen und Zuschüsse sowie vereinnahmte Beiträge. Die Sonderposten werden entsprechend der Restnutzungsdauer der damit finanzierten Anlagegüter aufgelöst.



➤ Rückstellungen:

Die Rückstellungen wurden nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanzaufstellung bekannt geworden sind und bereits am Eröffnungsbilanzstichtag vorlagen, gebildet.

➤ Verbindlichkeiten:

Der Ansatz der Verbindlichkeiten entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Verbindlichkeiten in fremder Währung waren am Eröffnungsbilanzstichtag nicht vorhanden. Einzelheiten sind aus dem als Anlage beigefügten Verbindlichkeitspiegel ersichtlich.

➤ passive Rechnungsabgrenzung:

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.



B) Angaben zur Bilanz und Bewertung – AKTIVA –

1. Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und - sofern sie der Abnutzung unterliegen - um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Hier werden zum einen die Lizenzen für die Software und zum anderen beschränkte persönliche Dienstbarkeiten für die Verlegung von Abwasserleitungen ausgewiesen, wobei die Dienstbarkeiten keiner Abnutzung und damit Abschreibung unterliegen.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Erfassung und Bewertung des gesamten Grund und Bodens zu den Bilanzpositionen des Anlagevermögens erfolgte durch die Liegenschaftsabteilung der Stadt Zülpich. Als Basis dienten dabei die seitens des Kreises Euskirchen zur Verfügung gestellten Katasterunterlagen.

Diese wurden seitens der Liegenschaftsabteilung hinsichtlich der tatsächlichen Nutzungsarten überarbeitet und den betreffenden Positionen des Anlagevermögens zugeordnet.

Als zusätzliche Eigentumsnachweise dienten entsprechende Auszüge aus dem Grundbuch.

Die Bewertung des Grund und Bodens erfolgte anhand der zum Stichtag geltenden Bodenrichtwerte, wobei nachfolgende Vorgaben Berücksichtigung fanden:

1.2.1.1 Grünflächen:

Es erfolgte bei der Bewertung des Grund und Bodens eine Unterscheidung zwischen Grünflächen im planungsrechtlichen Innen- bzw. Außenbereich.

Die jeweiligen Anlagen wurden durch die Tiefbauabteilung in verschiedene Ausbaustandards (Zustandsklassen 1 – 4) eingeteilt. Diese Kategorien bilden sich nach der Wertigkeit der jeweiligen Anlagen von reinen Rasenflächen bis hin zu Parkanlagen mit einer hohen Qualität des Aufwuchses.

Die Bewertung erfolgt dabei durch pauschale Aufschläge (von 10% bis 100 %) auf den jeweiligen Bodenwert.

Der Aufwuchs ist grundsätzlich wesentlicher Bestandteil des Grundstücks und wird daher zusammen mit dem Grundstück in der Eröffnungsbilanz erfasst, da bei ordnungsgemäßer Unterhaltung davon auszugehen ist, dass der Aufwuchs keiner Abnutzung unterliegt.

1.2.1.2 Ackerland:

Hier richtet sich der Ansatz nach dem für die jeweilige Gemarkung ermittelten Richtwert. Vom ausgewiesenen Bilanzwert entfallen rd. 850.000,00 € auf Ackerflächen aus der Stiftung Klock. Dieser Betrag findet sich in gleicher Höhe unter der Bilanzposition "Sonstige Sonderposten" auf der Passivseite der Bilanz wieder.



Die Ackerflächen wurden der Gemeinde vom Stifter mit einer bestimmten Zweckbindung zu Eigentum übertragen. Die Gemeinde darf nur in Übereinstimmung mit dem Stifterwillen darüber verfügen (fiduziarische Stiftung).

1.2.1.3 Wald und Forsten:

Die Waldbewertungsrichtlinien NRW setzen für Grund und Boden von Forstflächen außerhalb von Naturschutzgebieten einen Bodenwert von 0,46 €/qm und innerhalb von Naturschutzgebieten einen Bodenwert von 0,23 €/qm an.

Hinsichtlich des Aufwuchses bietet sich für forstwirtschaftliche Flächen aufgrund der Nachhaltigkeit des Waldbestandes die Bildung eines Festwertes an.

Im Bereich der Stadt Zülpich erfolgte eine pauschalierte Wertermittlung durch den Landesbetrieb Wald und Holz NRW. Demnach kommt für den Aufwuchs ein pauschaler Wertansatz von 0,44 €/qm zur Anwendung.

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke:

Unter dieser Bilanzposition werden lediglich einige wenige Grundstücke ausgewiesen, die keiner anderen Bilanzposition zuzuordnen sind.

Die ursprünglich hier ausgewiesenen Bauland- und Gewerbegrundstücke werden nunmehr - da eine Veräußerung beabsichtigt ist - im Umlaufvermögen unter der Bilanzposition 2.1.1 "Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe", hier: "Unfertige und fertige Erzeugnisse", geführt.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die bebauten Grundstücke der Stadt Zülpich wurden nach den besonderen Bewertungsvorschriften des § 55 Abs. 1 GemHVO NRW bewertet.

Grund und Boden sind als Gemeinbedarfsflächen dauerhaft der öffentlichen Zweckbestimmung vorbehalten. Damit sind sie einer Marktpreisentwicklung entzogen. Gem. § 55 Abs. 1 GemHVO NRW liegt die Bewertungsspanne daher zwischen 25 v.H. und 40 v.H. des aktuellen Wertes des umgebenden erschlossenen Baulandes in der bestehenden örtlichen Lage. Bei der Bewertung ist die Stadt Zülpich vom Höchstwert 40 v.H. ausgegangen.

Der Wert des Grund und Bodens beträgt bei diesen Bilanzpositionen rd. 10,5 Mio. €.

Gebäude:

Die Bewertung aufstehender baulicher Anlagen auf den bebauten Grundstücken erfolgte durch die Hochbauabteilung der Stadt Zülpich auf der Basis der Normalherstellungskosten 2000 (NHK 2000). Zur Unterstützung bei der Bewertung und der Erstellung der Gutachten wurde eine allgemein anerkannte Software des Forum-Verlages eingesetzt. Im Zuge der Bewertung fanden die Korrekturfaktoren für das Land NRW sowie die Größe der Stadt Zülpich entsprechende Berücksichtigung.

Sofern bei den baulichen Anlagen Mehrfachnutzungen vorliegen, wird das Gebäude bei derjenigen Bilanzposition geführt, der die überwiegende Nutzung zuzuschreiben ist.

Den ermittelten Werten für die baulichen Anlagen stehen auf der Passivseite gegebenenfalls entsprechende Sonderposten gegenüber.



Weil die kommunal-nutzungsorientierten baulichen Anlagen im Gegensatz zu sonstigen baulichen Anlagen grundsätzlich als nicht vermarktungsfähig anzusehen sind, kam bei der Bewertung das Sachwertverfahren zur Anwendung.

Auch bei der Bewertung der Wohnbauten wurde das Sachwertverfahren angewandt, da der dort aktuell erzielbare Jahresmietwert als nicht repräsentativ anzusehen ist.

Wertminderungen aufgrund bestehender Baumängel und Bauschäden fanden in Einzelfällen sowohl individuell als auch pauschal Berücksichtigung.

Sofern Bauschäden und Baumängel nur noch mittels einer Kernsanierung des Gebäudes beseitigt werden könnten, wurde das betreffende Gebäude lediglich mit einem Erinnerungswert von 1,00 € in die Bilanz aufgenommen.

Für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen wurden Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von 3,2 Mio. € gebildet. Für diese Maßnahmen erfolgte keine Wertminderung beim betreffenden Gebäude. Die betreffenden Rückstellungen werden unter der Bilanzposition "Instandhaltungsrückstellungen" auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen:

Unter dieser Bilanzposition werden die Tageseinrichtungen für Kinder – städtische und von freie Trägern angemietete Objekte – sowie das SAJUS geführt.

1.2.2.2 Schulen:

Neben den Schulgebäuden enthält diese Bilanzposition auch die direkt den Schulen zugeordneten Turn- und Sporthallen (Grundschulen Wichterich, Sinzenich und Füssenich, Gemeinschafts-Hauptschule, Stephanusschule Bürvenich) sowie die Hausmeisterwohnungen der Grundschule Zülpich und des Franken-Gymnasiums.

1.2.2.3 Wohnbauten:

Bei dieser Bilanzposition finden sich die als Wohnbauten genutzten Gebäude der Stadt Zülpich wieder, vornehmlich Sozialwohnungen bzw. Unterkünfte im Asyl- und Aussiedlerbereich.

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebesgebäude:

Unter dieser Bilanzposition werden diejenigen Gebäude ausgewiesen, die nicht in die v. g. Kategorien fallen wie z.B. das Verwaltungsgebäude, die Feuerwehrgerätehäuser, die Dorfgemeinschaftshäuser, die nicht den Schulen zugeordneten Turn- und Sporthallen usw..

1.2.3 Infrastrukturvermögen

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens:

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens wurden gem. § 55 Abs. 2 GemHVO NRW bewertet.

Demnach werden gem. § 55 Abs. 1 Satz 1 GemHVO NRW für Grund und Boden im planungsrechtlichen Innenbereich 10 v.H. des umliegenden Bodenrichtwertes angesetzt. Im planungsrechtlichen Außenbereich beträgt der Wertansatz gem. § 55 Abs. 2 GemHVO NRW 10 v.H. des Bodenrichtwertes für Ackerland, mindestens jedoch 1,00 €/qm.

Grundsätzlich erfolgte nur eine Erfassung und Bewertung von Grundstücken, die sich im Eigentum der Stadt Zülpich befinden.

Eine Ausnahme hierzu bilden die innerörtlichen Nebenanlagen der überörtlichen Straßen (siehe hierzu auch die Ausführungen zu 1.2.3.5).



1.2.3.2 Brücken und Tunnel:

Die Bewertung der Brücken und Tunnel erfolgte durch die Bauabteilung der Stadt Zülpich. Der Wert der jeweiligen Brücke wurde aufgrund von Durchschnittswerten ermittelt. Entscheidung für die Kategorisierung war die Beschaffenheit der Brücke (Material, Standard) sowie die Spannweite.

Da für die Brücken entsprechende Instandhaltungsrückstellungen gebildet wurden, sind die dafür ermittelten Beträge in die Bewertung einzurechnen.

Die betreffenden Rückstellungen werden unter der Bilanzposition "Instandhaltungsrückstellungen" auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen:

Die Bewertung der Gleisanlagen erfolgte durch die Fa. Schreck-Mieves zum vorsichtig geschätzten Wiederbeschaffungszeitwert.

Gleichzeitig ermittelte diese Firma auch den aufgelaufenen Instandhaltungsstau, wovon insgesamt rd. 600.00,00 € als Instandhaltungsrückstellung in die Eröffnungsbilanz eingestellt wurden.

Die betreffenden Rückstellungen werden unter der Bilanzposition "Instandhaltungsrückstellungen" auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen:

Diese Bilanzposition wurde aus der geprüften Schlussbilanz der Stadtwerke Zülpich zum 31.12.2006 übernommen.

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen:

Die Bewertung der Straßen, Wege und Plätze erfolgte durch das Ingenieurbüro Fischer. Auf der Grundlage einer Kamerabefahrung wurden dabei die befahrenen Straßen in Zustandsklassen eingeteilt und die Restnutzungsdauer für den jeweiligen Straßenabschnitt festgelegt. Die Nutzungsdauer der Straßen wurde auf 50 Jahre festgelegt.

Die Bewertung erfolgte anhand von festgelegten Einheitspreisen je qm, wobei hinsichtlich der Erfassung zwar zwischen Unter- und Oberschicht unterschieden wurde, diese Werte jedoch nachfolgend zusammengeführt werden.

Die Straßeneinläufe sowie das Straßenbegleitgrün sind in den ermittelten Einheitspreisen anteilig enthalten.

Seitens der Beitragsabteilung wurden den einzelnen Straßen die Erschließungsbeiträge nach BauGB und KAG zugeordnet. Diese finden sich unter der Bilanzposition "Sonderposten für Beiträge" auf der Passivseite der Bilanz wieder.

Für die Straßen- und Verkehrsschilder wurde ein Gesamtwert gebildet. Die Wertermittlung erfolgte ebenfalls über das Ingenieurbüro Fischer.

Die Ampelanlagen im Stadtgebiet befinden sich nicht im Eigentum der Stadt Zülpich; eine Erfassung und Bewertung konnte somit entfallen.

Die Erfassung und Bewertung der Nebenanlagen von überörtlichen Straßen im innerörtlichen Bereich erfolgte direkt durch die Tiefbauabteilung. Dabei kamen die Bewertungsverfahren und Einheitspreise des Ingenieurbüros Fischer zum Ansatz.

Auch hier erfolgte die Zuordnung der Erschließungsbeiträge durch die Beitragsabteilung.



Grundsätzlich wäre der Grund und Boden, auf dem sich die Nebenanlagen der überörtlichen Straßen befinden, auch dem überörtlichen Träger zuzuordnen. Da jedoch das wirtschaftliche Eigentum an den Nebenanlagen bei den Kommunen liegt, die sowohl für deren Herstellung als auch Unterhaltung zuständig sind, konnte man sich über einen kommunenübergreifenden Arbeitskreis mit den überörtlichen Straßenbaulastträgern auf eine einheitliche Verfahrensweise verständigen. Demnach werden sowohl der Grund und Boden (siehe 1.2.3.1) als auch die Nebenanlagen selbst bei der jeweiligen Kommune bilanziert.

Für die Erfassung der Wirtschaftswege durch die Tiefbauabteilung der Stadt Zülpich wurde eine vereinfachte Erfassungsmethode angewandt. Dabei wurden die Wirtschaftswege in die vier Kategorien Grünwege (= unbefestigt; lediglich Bewertung des Grund und Bodens) sowie Schotter-, Beton- und Asphaltwege als befestigte Wege unterteilt.

Die Bewertung der befestigten Wege erfolgte durch prozentuale Abschläge von den ermittelten Herstellungskosten je nach Einteilung in die Kategorien guter, mittlerer oder schlechter Zustand.

Die Wirtschaftswege werden über einen Zeitraum von 30 Jahren abgeschrieben.

Da die Wirtschaftswege im Stadtgebiet Zülpich bis auf wenige Ausnahmen im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren hergestellt wurden, werden diese auf der Passivseite bei der Bilanzposition "Sonderposten aus Zuwendungen" in entsprechender Höhe ausgewiesen.

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens:

Unter dieser Bilanzposition finden sich insbesondere die Buswartehallen des Stadtgebietes wieder.

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Da sich keine städtischen Bauten auf fremdem Grund und Boden befinden, ist bei dieser Bilanzposition kein Wert auszuweisen.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler sind aus Vereinfachungsgründen mit einem Erinnerungswert anzusetzen, sofern kein Versicherungswert vorliegt.

Die Gegenstände der "Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur" werden – sofern sie bereits angeschafft wurden - derzeit noch bei der Bilanzposition "Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau" erfasst.

Der hier ausgewiesene Betrag beinhaltet auch eine der Stadt Zülpich gespendete Wasserskulptur ("Papiermacher"; Ausweisung in gleicher Höhe bei der Bilanzposition "Sonderposten aus Zuwendungen"), die Sammlung der Salentinbilder (Ausweisung in gleicher Höhe bei der Bilanzposition "Sonderposten aus Zuwendungen") sowie den Erinnerungswert für die historische Stadtmauer.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Unter dieser Bilanzposition finden sich die städtischen Fahrzeuge wieder.

Für den Bereich des Fuhrparks des Baubetriebshofes wurden dabei die Werte aus der geprüften Schlussbilanz der Stadtwerke übernommen.



Die Feuerwehrfahrzeuge wurden zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten angesetzt. Die Schätzung erfolgte anhand der historischen Anschaffungspreise. Die Nutzungsdauer für die Feuerwehrfahrzeuge wurde auf 20 Jahre festgelegt. Gewährte Zuwendungen wurden als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Erfassung des beweglichen Vermögens erfolgte bei der Stadt Zülpich mittels der Inventarisierungssoftware KAI.

Grundsätzlich erfolgte eine Einzelerfassung der Gegenstände. Die Ermittlung der Wertansätze erfolgte auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten.

Von der Möglichkeit, Festwerte für gleichartige Vermögensgegenstände zu bilden, wurde Gebrauch gemacht, insbesondere im Bereich des Schulmobiliars, der Bücherei sowie bei der Feuerwehrbekleidung.

Ebenfalls wurde gem. § 56 GO NRW grundsätzlich darauf verzichtet,

Vermögensgegenstände mit einem Zeitwert unter 410,00 € netto in der Bilanz anzusetzen.

Von dieser Regelung konnte in Absprache mit der Inventurleitung im Einzelfall abgewichen werden.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Anlagen im Bau sind mit ihren bis zum Bilanzstichtag angefallenen, aktivierungsfähigen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in der Eröffnungsbilanz auszuweisen.

U.a. waren folgende investive Maßnahmen zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen:

- " Römerthermen Zülpich -Museum der Badekultur",
- Sanierung Propsteimuseum,
- Offene Ganztagschule Grundschule Zülpich,
- Sportanlage Blayer Straße, Zülpich.

1.3 Finanzanlagen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Verbundene Unternehmen sind solche Unternehmen, an denen die Stadt Zülpich mehrheitlich (d.h. mit mehr als 50 %) beteiligt ist und die im späteren Gesamtabschluss voll zu konsolidieren sind.

Bei dieser Bilanzposition werden die 100 %-igen Beteiligungen der Stadt Zülpich an

- der Stadtentwicklungsgesellschaft Zülpich mbH & Co. KG
und

- der Stadtentwicklung Zülpich Verwaltungs-GmbH
ausgewiesen.



1.3.2 Beteiligungen

Beteiligungen sind i.d.R. solche Verbindungen zu anderen Unternehmen, bei denen die gehaltenen Anteile dazu bestimmt sind, durch die Herstellung einer dauernden Verbindung, dem eigenen Geschäftsbetrieb zu dienen.

Bei dieser Bilanzposition sind daher grundsätzlich Beteiligungen mit Anteilen von mehr als 20 % auszuweisen. In Absprache mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft werden jedoch auch einige Beteiligungen mit weniger als 20 % mit aufgeführt.

Demnach bestehen für die Stadt Zülpich folgende Beteiligungen:

- Kreiskrankenhaus Mechernich GmbH
- Verbandswasserwerk Euskirchen GmbH.
- Anteil der Stadt Zülpich am Stammkapital der Euskirchener Gemeinnützigen Bau-gesellschaft mbH (jetzt: EUGEBAU, 6.210,00 €)
- Wasserleitungszweckverband Gödersheim
und
- Wasserleitungszweckverband der Neffeltalgemeinden.

Diese Beteiligungen an den Wasserwerken wurden nach der sogenannten "Eigenkapital-Spiegelmethode" bewertet. Demnach wird die Beteiligung in der Eröffnungsbilanz mit dem Wert angesetzt, der dem Anteil der Stadt Zülpich am Eigenkapital der Beteiligungsgesellschaft entspricht.

Die Beteiligung an der Kreiskrankenhaus Mechernich GmbH ergibt sich aus einem in Zusammenarbeit mit dem Kreis Euskirchen erstellten Bewertungsgutachten.

Darüber hinaus ist die Mitgliedschaft im Zweckverband "Kommunale Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur" mit einem Erinnerungswert von 1,00 € erfasst.

1.3.3 Sondervermögen

Unter den Bilanzpositionen "Sondervermögen" sind bei der Stadt Zülpich keine Finanzvorfälle zu verzeichnen.

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Unter dieser Bilanzposition sind die in Wertpapieren angelegten Mittel nach dem Gesetz zur Errichtung von Fonds für die Versorgung in Nordrhein-Westfalen (Versorgungsfondsgesetz – EfoG vom 20.04.1999) in Höhe von rd. 90.000,00 € ausgewiesen.

1.3.5 Ausleihungen

1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen

Unter den "Sonstigen Ausleihungen" werden ausgewiesen:

- Geschäftsanteil der Stadt Zülpich an der Volksbank Euskirchen (100,00 €)
- Restbetrag eines Wohnungsbaudarlehens an die EUGEBAU (53.685,59 €)
- Restbetrag der seitens der Stadt Zülpich an Beschäftigte gewährte Arbeitgeberdarlehen (13.037,85 €).



2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe:

Der in dieser Bilanzposition enthaltene Betrag für Streusalz- und Kiesvorräte des Baubetriebshofes in Höhe von rd. 20.000,00 € wurde aus der geprüften Schlussbilanz der Stadtwerke übernommen.

- Unfertige und fertige Erzeugnisse:

Insbesondere werden unter dieser Bilanzposition die ursprünglich unter der Bilanzposition 1.2.1.4 "Sonstige unbebaute Grundstücke" geführten Bauland- und Gewerbegrundstücke ausgewiesen, für die eine Veräußerung beabsichtigt ist.

Ausgangswert in den Ortslagen bildet der jeweilige Bodenrichtwert.

Hierzu sind je nach Wertigkeit entsprechende Abschläge anzusetzen, die sich an verschiedene Kriterien (wie z.B. erschlossen, unerschlossen, Marktlage) orientieren.

Bei der Stadt Zülpich werden – um dem Grundsatz des Vorsichtsprinzips Rechnung zu tragen – 40 % des Bodenrichtwertes angesetzt.

2.1.2 Geleistete Anzahlungen

Bei dieser Bilanzposition wären geleistete Anzahlungen auf Vorräte auszuweisen. Solche Anzahlungen wurden seitens der Stadt Zülpich jedoch nicht geleistet.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Die Forderungen wurden zunächst mit dem Nennwert ermittelt und nachfolgend im Hinblick auf die Wahrscheinlichkeit einer möglichen Begleichung durch den Schuldner bewertet.

Als Ergebnis dieser Bewertung wurden dann entsprechende Einzel- bzw.

Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

Eine Übersicht der Forderungen ist dem in den Anlagen enthaltenen Forderungsspiegel zu entnehmen.

2.2.1.1 Gebühren:

Bei dieser Bilanzposition wurden die öffentlich-rechtlichen Gebührenforderungen ausgewiesen. Diese betreffen sowohl Forderungen aus dem städtischen Bereich als auch aus der geprüften Schlussbilanz der Stadtwerke.



2.2.1.2 Beiträge:

Bei dieser Bilanzposition wurden die öffentlich-rechtlichen Beitragsforderungen ausgewiesen. Diese betreffen sowohl Forderungen aus dem städtischen Bereich (Erschließungsbeiträge nach KAG und BauGB) als auch aus der geprüften Schlussbilanz der Stadtwerke (Kanalanschlussbeiträge).

2.2.1.3 Steuern:

Bei dieser Bilanzposition wurden die öffentlich-rechtlichen städtischen Steuerforderungen ausgewiesen.

2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen:

Bei dieser Bilanzposition wurden die Forderungen aus Transferleistungen ausgewiesen.

2.2.1.2 Sonstige öffentlich-rechtlichen Forderungen:

Bei dieser Bilanzposition wurden die sonstigen städtischen öffentlich-rechtlichen Forderungen ausgewiesen.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Die Forderungen wurden zunächst mit dem Nennwert ermittelt und nachfolgend im Hinblick auf die Wahrscheinlichkeit einer möglichen Begleichung durch den Schuldner bewertet. Als Ergebnis dieser Bewertung wurden dann entsprechende Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen vorgenommen. Eine Übersicht der Forderungen ist dem in den Anlagen enthaltenen Forderungsspiegel zu entnehmen.

2.2.2.1 Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich:

Bei dieser Bilanzposition wurden die städtischen privatrechtlichen Forderungen ausgewiesen. Insbesondere wird hier der Restbetrag aus dem Verkauf des Schwesternwohnheims nachgewiesen, der vertragsgemäß seitens des Geriatriischen Zentrums ratenweise abgezahlt wird.

2.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich:

Bei dieser Bilanzposition wurden die städtischen Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich ausgewiesen.

(Nachrichtlich:

Über diese Ausweisung hinaus ist aus buchungstechnischen Gründen auch die Einbuchung von Forderungen gegenüber den Stadtwerken i.H.v. rd. 390.000,00 € erforderlich. Der hier diesbezüglich enthaltene Betrag findet sich jedoch auf der Passivseite der Bilanz als Verbindlichkeit wieder. Die gegenseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen Stadt und Stadtwerken werden im Laufe des Jahres 2007 gegeneinander ausgebucht. Da jedoch ein Unternehmen keine Forderungen gegenüber sich selber in der eigentlichen Bilanz ausweisen darf, erfolgt keine Berücksichtigung dieser Beträge bei der Ausweisung der jeweiligen Bilanzposition sowohl auf der Aktiv- als auch auf der Passivseite.)

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Bei dieser Bilanzposition wurden sonstige Forderungen aus der geprüften Schlussbilanz der Stadtwerke z.B. aus Vermietungen oder Zinsforderungen ausgewiesen.



2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Unter dieser Bilanzposition sind bei der Stadt Zülpich keine Finanzvorfälle zu verzeichnen.

2.4 Liquide Mittel

Als liquide Mittel wurden die Bestände der städtischen Bankkonten, der Barkasse, der Scheckbestand und die Depositen ausgewiesen.

Darüber hinaus sind in den liquiden Mitteln für bestimmte Zwecke dauerhaft vorzuhaltende Beträge enthalten und über einen "davon"-Vermerk ausgewiesen.

Im Einzelnen handelt es sich dabei um Beträge

- zur Finanzierung des Museumsbetriebs (756.938,01 €),
- aus dem Verkauf des Wasserwerks (150.264,31 €),
- aus Flurbereinigungsverfahren (312.961,60 €),
- aus örtlichen unselbständigen Stiftungen (11.529,80 €).

Diese Beträge finden sich auf der Passivseite in entsprechender Höhe bei den Bilanzpositionen

- Allgemeine Rücklage,
 - Sonderrücklagen und
 - Rückstellungen
- wieder.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Dies betrifft insbesondere die Aufwendungen im Beamtenbereich für den Monat Januar 2007, die bereits im Dezember 2006 fällig waren.



C) Angaben zur Bilanz und Bewertung – PASSIVA –

1. Eigenkapital

1.1 Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage errechnet sich aus dem Unterschiedsbetrag zwischen dem Vermögen der Stadt Zülpich (= Bilanzsumme der Aktivseite) und den restlichen Bilanzpositionen der Passivseite (Sonderrücklage, Ausgleichsrücklage, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Passive Rechnungsabgrenzungsposten). In der Allgemeinen Rücklage ist der auf der Aktivseite unter der Bilanzposition "Liquide Mittel" ausgewiesene Betrag aus dem Verkauf des Wasserwerks als sogenannter "davon"-Vermerk enthalten.

1.2 Sonderrücklagen

Unter dieser Bilanzposition sind zweckgebundene Zuwendungen ausgewiesen, deren ertragswirksame Auflösung vom Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde. Dies ist für den Bereich der Stadt Zülpich hinsichtlich der Finanzmittel bei den Stiftungen Kloock und Königsfeld/Felder der Fall. Darüber hinaus erfolgt hier die Ausweisung des zur Finanzierung des Museumsbetriebs vorgehaltenen Betrages, der im kamerale Haushalt gemäß einer Verfügung der Kommunalaufsicht als Bestand der Allgemeinen Rücklage geführt wurde.

Die hier ausgewiesenen Beträge sind entsprechend auch auf der Aktivseite unter der Bilanzposition "Liquide Mittel" als sogenannter "davon"-Vermerk ausgewiesen.

1.3 Ausgleichsrücklage

Nach § 75 Abs. 3 GO NRW dürfen die Kommunen in der Eröffnungsbilanz als gesonderten Posten des Eigenkapitals eine Ausgleichsrücklage ansetzen.

Sie kann

- bis zu einem Drittel des Eigenkapitals,
- höchstens jedoch bis zu einem Drittel der durchschnittlichen jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuwendungen betragen.

Maßgeblich zur Ermittlung sind die drei dem Eröffnungsbilanzstichtag vorangehenden Haushaltsjahre.

Wie bei allen Kommunen, die bislang auf NKF umgestellt haben, wurde auch bei der Stadt Zülpich die Höhe der Ausgleichsrücklage anhand der durchschnittlichen jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen ermittelt. Dies beinhaltet die im kamerale Haushalt im Unterabschnitt 90 ausgewiesenen Einnahmen des Verwaltungshaushalts sowie die Pauschalen Zuweisungen im Sinne der GFG des Vermögenshaushalts.

Hiernach beträgt die Ausgleichsrücklage für die Stadt Zülpich rd. 6,7 Mio. €. Die konkrete Berechnung ist dem Lagebericht zu entnehmen.



Der Ausgleichsrücklage kommt eine Pufferfunktion für den Haushaltsausgleich zu. Ihre Höhe wird einmal im Rahmen der Eröffnungsbilanz ermittelt.

Von diesem Zeitpunkt an können sowohl Überschüsse als auch Fehlbeträge aus der Ergebnisrechnung den Bestand der Ausgleichsrücklage positiv (allerdings begrenzt auf den in Eröffnungsbilanz fixierten Höchstbetrag) als auch negativ verändern. Ist der Bestand aufgezehrt, führt jeder weitere Fehlbedarf der Ergebnisrechnung zu einer Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage.

2. Sonderposten

Die Ermittlung der Sonderposten erfolgte entsprechend der für die Vergangenheit festgestellten prozentualen Höhe der Beitragsveranlagung bzw. der Höhe der Zuwendung. Auf der Grundlage der ermittelten Wiederbeschaffungszeitwerte für das Anlagevermögen erfolgte eine prozentuale Zuordnung. Somit ist sichergestellt, dass eine entsprechende Passivierung mit gleicher Restlaufzeit vorgenommen wird.

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Diese Bilanzposition setzt sich insbesondere aus folgenden zweckgebundenen Zuwendungen zusammen:

- Investitionspauschalen (Schulpauschale, Sportpauschale, Feuerschutzpauschale),
- Allgemeine Investitionspauschale
- Zuwendungen für die Wirtschaftswege, die im Zuge von Flurbereinigungsverfahren hergestellt wurden (rd. 15,9 Mio. €),
- Zuwendungen für die Errichtung von Buswartehallen,
- Zuwendungen für den Bau von Gebäuden (rd. 11,7 Mio. €)
- Zuwendungen für die Errichtung von Brückenbauwerken,
- Zuwendungen für die Anschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung,
- Zuwendungen für Kunstgegenstände.

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt gemäß der Restnutzungsdauer des zugeordneten Anlagevermögens.

2.2 Sonderposten für Beiträge

Bei dieser Bilanzposition werden Straßenerschließungsbeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz und dem Baugesetzbuch sowie Kanalanschlussbeiträge ausgewiesen.



2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Aus den Gebührennachkalkulationen der Stadtwerke resultieren noch Überschüsse aus Vorjahren, die den Gebührenzahlern zufließen sollen.

Unter dieser Bilanzposition wurde daher im Entwurf der Eröffnungsbilanz ein Betrag i.H.v. rd. 2,8 Mio. € angesetzt.

Voraussetzung für die Ausweisung von "Sonderposten für den Gebührenaussgleich" ist jedoch, dass entstandene Jahresüberschüsse bei kostenrechnenden Einrichtungen zwingend zu einer Rückzahlungsverpflichtung für die Kommune führen.

Ein Jahresüberschuss beispielsweise im Gebührenhaushalt "Abwasserbeseitigung", der auf die freiwillige Ausklammerung von kalkulatorischen Zinsen zurückzuführen ist, erfüllt diese Anforderung nicht.

Vor diesem Hintergrund kann nach intensiven Prüfungen mit 212.964,64 € lediglich noch eine deutlich reduzierte Ausweisung erfolgen.

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- Bereich "Abwasserbeseitigung"	199.370,18 €
- Bereich "Klärschlambeseitigung"	13.324,46 €

2.4 Sonstige Sonderposten

Unter dieser Bilanzposition sind die Grundstücke der Stiftung Kloock ausgewiesen, da diese im Gegensatz zu den anderen Sonderposten nicht aufgelöst werden. Die Grundstücke wurden in gleicher Höhe unter der Bilanzposition "Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, hier: Ackerland" auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen.



3. Rückstellungen

Rückstellungen sind für bestimmte Verpflichtungen der Stadt Zülpich in der Bilanz anzusetzen, soweit diese zum Bilanzstichtag der Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss sind und der dazugehörige Aufwand der Verursacherperiode zugerechnet werden muss. Die Inanspruchnahme der gebildeten Rückstellungen belastet zu dieser Zeit dann nicht den laufenden Ergebnisplan, sondern tangiert lediglich den Finanzplan als Auszahlung.

3.1 Pensionsrückstellungen

Gem. § 36 Abs. 1 GemHVO NRW ist die Stadt Zülpich verpflichtet, für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften eine Rückstellung zu bilden. Diese beinhaltet neben den künftigen Versorgungslasten auch die Ansprüche auf Beihilfen nach § 88 Landesbeamtengesetz. Der Wert für die Pensionsrückstellungen wurde auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens von der Rheinischen Versorgungskasse ermittelt.

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Bei dieser Bilanzposition wurde der voraussichtliche Aufwand für den Rückbau der ehemaligen Kläranlage Hertenicher Weg, Zülpich, ausgewiesen.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Für unterlassene Instandhaltung an Sachanlagen sind gem. § 36 Abs. 3 GemHVO NRW Rückstellungen dann anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist (innerhalb von 3 – max. 5 Jahren) und diese Instandhaltung als bisher unterlassen bewertet werden muss.

Die vorgesehenen Maßnahmen sind einzeln zu bestimmen und wertmäßig zu beziffern.

Die Stadt Zülpich hat Instandhaltungsrückstellungen in den Bereichen

- Gebäude,
 - Brückenbauwerke,
- und
- Industriebahn
- gebildet.

Die Instandhaltungsrückstellungen für die Gebäude wurden in Höhe von insgesamt 3,2 Mio. € gebildet.

Die Feststellung der einzelnen Maßnahmen sowie die Ermittlung der voraussichtlichen Höhe der jeweiligen Instandhaltungsmaßnahme erfolgte durch die Hochbauabteilung der Stadt Zülpich. Eine Übersicht der einzelnen Maßnahmen ist als Anlage unter D) "Sonstige Angaben gem. § 44 Abs. 2 GemHVO NRW" beigefügt.

Für unterlassene Instandhaltungen an den verschiedenen Brückenbauwerken im Stadtgebiet erfolgte die Feststellung und Bewertung durch die Tiefbauabteilung der Stadt Zülpich. Die einzelnen Maßnahmen in Höhe von 673.000,00 € wurden dem Strukturausschuss der Stadt Zülpich in seiner Sitzung am 06.03.2007 vorgestellt.



Der Ausschuss beauftragte in dieser Sitzung die Verwaltung, die ermittelten unterlassenden Instandhaltungen in voller Höhe abzuarbeiten.

Im Zuge der Bewertung der Gleisanlagen wurden seitens der Fa. Schreck-Mieves auch die vorliegenden unterlassenen Instandhaltungen wertmäßig beziffert. In Absprache mit dem bei der Stadt Zülpich für den Bereich der Industriebahn zuständigen Mitarbeiter wurde letztlich ein Betrag in Höhe von 596.000,00 € als Instandhaltungsrückstellung in die Eröffnungsbilanz eingestellt.

3.4 Sonstige Rückstellungen

Darüber hinaus wurden bei der Stadt Zülpich verschiedene "Sonstige Rückstellungen" gem. § 36 Abs. 4 GemHVO NRW gebildet.

Im einzelnen sind dies folgende Rückstellungen:

- Urlaubs- und Überstundenrückstellungen:
Aus nicht beanspruchtem Urlaub sowie aus bestehenden Arbeitszeitguthaben der Beschäftigten zum Stichtag der Eröffnungsbilanz entsteht für die Stadt Zülpich die Verpflichtung, Rückstellungen zu bilden.
Die Ermittlung der Urlaubs- (1.133 Tage; 148.298,19 €) bzw. Überstundenrückstellungen (9.452 Stunden; 291.745,39 €) erfolgte durch die Personalabteilung der Stadt Zülpich auf der Grundlage von ermittelten Stundensätzen der Mitarbeiter.
- Rückstellungen für Altersteilzeit:
Bei der Stadt Zülpich wurden sowohl im Beamtenbereich als auch bei den Tariflich Beschäftigten Vereinbarungen über Altersteilzeit geschlossen.
Mit dem Zeitpunkt der geschlossenen Vereinbarung sowie während der sogenannten "Arbeitsphase" sind in diesen Fällen Rückstellungen (Aufstockungsbetrag / Erfüllungsanspruch) für anfallende Aufwendungen in der Zeit der Freistellung anzusammeln.
Die Ermittlung der Höhe der Rückstellungen für Altersteilzeit (752.110,00 €) erfolgte durch die Personalabteilung der Stadt Zülpich auf der Grundlage der gezahlten Dienstbezüge bzw. Vergütungen je betroffenem Mitarbeiter.
- Rückstellung für KDZ:
Die Stadt Zülpich ist Mitglied im Zweckverband "Kommunale Datenverarbeitungs-zentrale Rhein-Erft-Rur" (KDZ).
Seitens der KDZ bestehen gegenüber den Mitgliedern aufgrund in der Vergangenheit getätigter Investitionen latente Ansprüche auf Ausgleich.
Dieser wurde für die Stadt Zülpich mit rd. 59.533,78 € beziffert.
- Rückstellungen für Prüfungen (intern und extern):
Der Aufwand für die Erstellung und die Prüfung der Eröffnungsbilanz ist haushaltsrechtlich dem Jahre 2006 zuzurechnen.
Dies betrifft neben den geschätzten Prüfungskosten für die Eröffnungsbilanz durch externe Prüfer (Wirtschaftsprüfer/Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Gemeindeprüfungsanstalt NRW) auch den der Stadt Zülpich entstandenen Personalaufwand im Zuge der Erstellung der Eröffnungsbilanz.



Die Rückstellungshöhe von 184.379,03 € für die v. g. Prüfungskosten wurde aufgrund von Erfahrungswerten anderer Kommunen festgelegt.

- Rückstellungen für ausstehende Rechnungen:

Seitens der Stadtwerke Zülpich wurden für ausstehende Rechnungen jeweils im Zuge des Jahresabschlusses Rückstellungen gebildet.

Der hier ausgewiesene Betrag in Höhe von 62.424,33 € wurde aus der geprüften Schlussbilanz der Stadtwerke zum 31.12.2006 in die städtische Eröffnungsbilanz übernommen.

- Rückstellung für Abwasserabgabe:

Die Abrechnung der Abwasserabgabe erfolgt seitens des Staatlichen Umweltamtes zeitversetzt.

Für zu erwartende Nachzahlungen für Gewässereinleitungen im Bereich der Stadt Zülpich wurde eine Rückstellung in Höhe von 4.000,00 € gebildet, die sich an der Höhe der Vorjahresnachzahlungen orientierte.

- Beträge für Flurbereinigungsverfahren:

Nach Beendigung der Flurbereinigungsverfahren Zülpich, Lommersum und Soller stellten die Teilnehmergeinschaften der Stadt Zülpich jeweils auf Basis einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung aus verbliebenen Eigenmitteln Beträge zur Verfügung.

Diese Beträge wurden in der kameralen Welt vereinbarungsgemäß in einer Sonderrücklage vorgehalten, die zweckgebunden für die "Unterhaltung und Wiederherstellung von in der Flurbereinigung hergestellten Wirtschaftswegen, Hecken und sonstigen Anlagen zur Entwicklung der Landwirtschaft" bestimmt war.

Im NKF ist für diese Fälle die Möglichkeit der Bildung einer Sonderrücklage nicht mehr gegeben. Statt dessen wurden die entsprechenden Beträge auf der Aktivseite der Bilanz als "davon"-Vermerke unter den "Liquiden Mitteln" ausgewiesen. Auf der Passivseite erfolgte die Ausweisung unter den "Sonstigen Rückstellungen" in gleicher Höhe.

Zum Eröffnungsbilanzstichtag wurden für die Flurbereinigungsverfahren folgende Bestände ermittelt:

- Flurbereinigungsverfahren Zülpich	269.828,75 €
- Flurbereinigungsverfahren Lommersum	14.406,70 €
- Flurbereinigungsverfahren Soller	28.726,15 €

- Rückstellung für Beamte gem. § 107 b BeamtVG:

In den Fällen des § 107 b BeamtVG sind Verpflichtungen aus nicht mehr bestehenden Dienstverhältnissen bei der abgebenden Kommune unter den „sonstigen Rückstellungen“ auszuweisen. Dies ist darin begründet, dass für einige in der Vergangenheit bei der Stadt Zülpich beschäftigte Beamte weiterhin anteilige Pensions- und Beihilfeverpflichtungen bestehen.

Bei der Stadt Zülpich wurde eine Rückstellung in Höhe von 66.432,00 € gebildet.



4. Verbindlichkeiten

Der Bilanzausweis der Verbindlichkeiten orientiert sich im Wesentlichen an den Arten der Verbindlichkeiten (z.B. aus Krediten für Investitionen, aus Lieferungen und Leistungen, aus Krediten zur Liquiditätssicherung, aus Sonstigen Verbindlichkeiten usw.) und verlangt bei den Krediten für Investitionen eine weitere Gliederung nach Gläubigern.

Eine Übersicht der Verbindlichkeiten ist dem in den Anlagen enthaltenen Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen

4.1 Anleihen

Unter dieser Bilanzposition sind bei der Stadt Zülpich keine Finanzvorfälle zu verzeichnen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

4.2.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von verbundenen Unternehmen

Unter dieser Bilanzposition sind bei der Stadt Zülpich keine Finanzvorfälle zu verzeichnen.

4.2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Beteiligungen

Unter dieser Bilanzposition sind bei der Stadt Zülpich keine Finanzvorfälle zu verzeichnen.

4.2.3 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Sondervermögen

Unter dieser Bilanzposition sind bei der Stadt Zülpich keine Finanzvorfälle zu verzeichnen.

4.2.4 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich

Unter dieser Bilanzposition sind die Kredite ausgewiesen, die von der Stadt Zülpich und den Stadtwerken vom öffentlichen Bereich aufgenommen wurden, d.h. z.B. von der KfW-Bank. Die Verbindlichkeiten belaufen sich insgesamt auf rd. 5,5 Mio. € (Stadt: rd. 186.000,00 €, Stadtwerke rd. 5,35 Mio. €).

4.2.5 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt

Unter dieser Bilanzposition sind die Kredite ausgewiesen, die von der Stadt Zülpich und den Stadtwerken am privaten Kreditmarkt, d.h. von Kreditinstituten, aufgenommen wurden. Die Verbindlichkeiten belaufen sich insgesamt auf rd. 26,34 Mio. € (Stadt: rd. 23,86 Mio. €, Stadtwerke rd. 2,48 Mio. €).



4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Unter dieser Bilanzposition sind die Kassenkredite ausgewiesen, die von der Stadt Zülpich und den Stadtwerken aufgenommen wurden. Diese Aufnahme geschah entweder durch die Aufnahme von Krediten am privaten Kreditmarkt oder über die bei der Hausbank eingerichteten Multifunktionskontos.

Die Verbindlichkeiten belaufen sich insgesamt auf rd. 14,14 Mio. € (Stadt: 12 Mio. €, Stadtwerke rd. 2,14 Mio. €).

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Unter dieser Bilanzposition ist als einziger Finanzvorfall die Verbindlichkeit aus dem Leasing-Vertrag des Baubetriebshofgebäudes ausgewiesen.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Unter dieser Bilanzposition wurden die bestehenden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen der Stadt sowie aus der geprüften Schlussbilanz der Stadtwerke in Höhe von insgesamt rd. 690.000,00 € übernommen.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Unter dieser Bilanzposition sind bei der Stadt Zülpich keine Finanzvorfälle zu verzeichnen.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Hat die Stadt Zülpich Zuwendungen von Dritten erhalten, aber den durch die Zuwendung zu finanzierenden Vermögensgegenstand noch nicht in Betrieb genommen, dann muss sie diese Zuwendung trotzdem bereits passivieren.

Dies hat auf dieser gesonderten Bilanzposition zu erfolgen, denn dadurch werden die Vorausleistungen der Zuwendungsgebers gegenüber den noch ausstehenden Leistungen der Stadt Zülpich (Fertigstellung des Vermögensgegenstandes) zutreffend bilanziert. Diese Bilanzposition korrespondiert mit der Bilanzposition "Erhaltene Anzahlungen, Anlagen im Bau" auf der Aktivseite und beinhaltet beispielsweise die bislang erhaltenen Zuwendungen für die Errichtung der "Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur", die Sanierung der historischen Stadtmauer, die Erschließung des Gewerbe- und Industriegebietes Zülpich sowie anteilige Erlöse aus Grundstücksverkäufen im Zuge der Erschließung der Baugebiete "Ülpnich-West" und Schwerfen.

Nach Inbetriebnahme der Vermögensgegenstände wird der betreffende Betrag aus den "Sonstigen Verbindlichkeiten" in die "Sonderposten für Zuwendungen" umgebucht.

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007

Stadt Zülpich

Anhang



Von den in der Bilanz ausgewiesenen rd. 7,1 Mio. € entfallen rd. 6,8 Mio. € auf die v. g. Maßnahmen.

Darüber hinaus enthält diese Bilanzposition rd. 300.000,00 € für weitere Finanzvorfälle. So werden hier z.B. vereinnahmte Kindergartenbeiträge ausgewiesen, die seitens der Stadt Zülpich an den Kreis Euskirchen weiterzuleiten sind, die sich aber zum Bilanzstichtag in den liquiden Mitteln der Stadt Zülpich wiederfinden.



5. Passive Rechnungsabgrenzung

Analog zur "Aktiven Rechnungsabgrenzung" auf der Aktivseite der Bilanz, wo vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen werden, gibt es eine entsprechende Gegenposition auf der Passivseite der Bilanz.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind dann anzusetzen, wenn Einnahmen vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, diese als Erträge jedoch Folgejahren zuzuordnen sind. Solche Finanzvorfälle treffen für die Stadt Zülpich zum einen für die Grabnutzungsgebühren (rd. 4,3 Mio. €) und zum anderen für Einnahmen aus ökologischen Ausgleichsmaßnahmen (rd. 22.200,00 €) zu.

Die hier ausgewiesenen Beträge wurden bereits vor dem Bilanzstichtag vereinnahmt und werden in dem Jahr, in dem sie einen Ertrag darstellen, in der jeweiligen Höhe aufgelöst.



D) Sonstige Angaben gem. § 44 Abs. 2 GemHVO NRW

➤ **Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden (§ 44 Abs. 2 Ziff. 2 GemHVO NRW)**

Gem. § 32 Abs. 1 Ziff. 2 GemHVO NRW sind Vermögensgegenstände und Schulden grundsätzlich einzeln (nach Art, Menge und Wert) nach den individuellen Gegebenheiten zu erfassen und mit ihrem individuellen Wert zu bewerten (Grundsatz der Einzelerfassung und Einzelbewertung).

Der Gesetzgeber hat aber erkannt, dass aufgrund der spezifischen Belange im kommunalen Bereich und der Masse der zu erfassenden und zu bewertenden Vermögensgegenstände dieser Grundsatz nicht durchgängig zur Anwendung kommen kann. Aus diesem Grunde wurde an verschiedenen Stellen in der GO NRW und der GemHVO NRW den Kommunen die Möglichkeit eingeräumt, sogenannte "Inventurvereinfachungsverfahren" anzuwenden.

Von diesen Regelungen hat die Stadt Zülpich im Einzelnen wie folgt Gebrauch gemacht:

- **Übernahme der Vermögenswerte aus der geprüften Schlussbilanz der Stadtwerke Zülpich zum 31.12.2006:**

In Absprache mit der die Einführung des NKF begleitenden Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde aus Gründen der Wirtschaftlichkeit darauf verzichtet, die Vermögenswerte der Stadtwerke Zülpich neu zu erfassen und zu bewerten.

Vielmehr wurde festgelegt, diese geprüften Schlussbilanzwerte in die Eröffnungsbilanz der Stadt Zülpich zu übernehmen.

Dabei war im Einzelfall den geänderten rechtlichen Gegebenheiten des NKF Rechnung zu tragen, so dass Abweichungen in Absprache mit der Projektleitung sowie der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft angezeigt waren.

- **Aktivierungswahlrecht für Vermögensgegenstände mit einem Zeitwert von weniger als 410,00 € ohne USt. (§ 56 Abs. 1 GemHVO NRW):**

Sofern Vermögensgegenstände mit einem Zeitwert von unter 410,00 € ohne USt. bewertet wurden, wurde bei der Stadt Zülpich grundsätzlich von einer Ansetzung in der Eröffnungsbilanz verzichtet.

In Einzelfällen wurde von dieser Regelung jedoch in Absprache mit der Inventurleitung (Team 102) abgewichen (insbesondere im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung und bei der Bildung von Festwerten).

- **Aktivierungswahlrecht für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bis einschließlich 60,00 € ohne USt. (§ 29 Abs. 3 GemHVO NRW):**

Für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bis einschließlich 60,00 € ohne USt. wurde bei der Stadt Zülpich grundsätzlich von einer Ansetzung in der Eröffnungsbilanz verzichtet.

In Einzelfällen wurde von dieser Regelung jedoch in Absprache mit der Inventurleitung (Team 102) abgewichen (insbesondere im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung und bei der Bildung von Festwerten).



- **Passivierungswahlrecht für die Bildung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen von Sachanlagen (§ 36 Abs. 3 GemHVO NRW):**

Die Stadt Zülpich hat Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen in den Bereichen Gebäude, Brückenbauwerke und Industriebahn gebildet. Durch die Bildung der Rückstellungen wird in der Eröffnungsbilanz der eigentlich ermittelte Wert des Vermögensgegenstandes um den Betrag der jeweiligen Rückstellung erhöht.

- **Übernahme der für die Gebührenkalkulation ermittelten Wertansätze für Vermögensgegenstände in die Eröffnungsbilanz (§ 56 Abs. 4 GemHVO NRW):**

Bislang wurden die Gebührenkalkulationen durch die Stadtwerke Zülpich durchgeführt. Im Zuge der Wiedereingliederung der Stadtwerke wurden die in deren geprüfter Schlussbilanz zum 31.12.2006 ausgewiesenen Werte - und damit auch die Wertansätze aus den Gebührenkalkulationen – in die Eröffnungsbilanz der Stadt Zülpich übernommen.

- **Pauschalbewertung von Sonderposten für Zuwendungen (§ 56 Abs. 5 GemHVO NRW):**

Diese Regelung ermöglicht es, bei der Ermittlung von Sonderposten bei gleichartigen Vermögensgegenständen oder sachlich durch einen Maßnahmencharakter verbundene Vermögensgegenstände den Vom-Hundert-Anteil als pauschal ermittelten Zuwendungsanteil zu ermitteln.

Diese Vereinfachung wurde in den Fällen angewandt, in denen der bei der Anschaffung des Vermögensgegenstandes gewährte Zuwendungssatz bekannt war. Dieser Vom-Hundert-Satz wurde auf den ermittelten Zeitwert des Vermögensgegenstandes angewandt und der hierdurch ermittelte Wert als Sonderposten in die Eröffnungsbilanz übernommen.

- **Bildung von Festwerten für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (§ 34 Abs. 1 GemHVO NRW):**

Der in der Bilanz ausgewiesene Betrag für Streusalz- und Kiesvorräte des Baubetriebshofes wurde als Festwert aus der geprüften Schlussbilanz der Stadtwerke übernommen.

- **Bildung von Festwerten für Aufwuchs (§ 34 Abs. 2 GemHVO NRW):**

Sowohl die Wertermittlung des Aufwuchses für Grünflächen als auch für Forstflächen erfolgte anhand von pauschalisierten Festwertverfahren.

Die Bewertung im Bereich der Grünflächen wurde dabei durch pauschale Aufschläge (von 10% bis 100 %) auf den jeweiligen Bodenwert je nach Wertigkeit der Aufwuchses vorgenommen.

Hintergrund war, dass der Aufwuchs grundsätzlich wesentlicher Bestandteil des Grundstückes ist und daher zusammen mit dem Grundstück in der Eröffnungsbilanz erfasst wird, da bei ordnungsgemäßer Unterhaltung davon auszugehen ist, dass der Aufwuchs keiner Abnutzung unterliegt.



Eine Revision hat nach 10 Jahren zu erfolgen.

Hinsichtlich des Aufwuchses bot sich für die forstwirtschaftlichen Flächen aufgrund der Nachhaltigkeit des Waldbestandes die Bildung eines Festwertes an.

Im Bereich der Stadt Zülpich erfolgte eine pauschalierte Wertermittlung durch den Landesbetrieb Wald und Holz NRW.

Demnach kommt für den Aufwuchs ein pauschaler Wertansatz von 0,44 €/qm zur Anwendung.

Eine Neuberechnung durch das Forsteinrichtungswerk hat alle 20 Jahre zu erfolgen.

- **Bildung von Festwerten für bewegliche Vermögensgegenstände (§ 34 Abs. 3 GemHVO NRW):**

Gleichartige oder annähernd gleichwertige bewegliche Vermögensgegenstände können zu einer Gruppe oder einem Festwert zusammengefasst werden.

Die Stadt Zülpich hat sich dabei für die Bildung von Festwerten entschieden.

Insbesondere wurde von dieser Möglichkeit im Bereich des Schulmobiliars, der Bücherei sowie bei der Feuerwehrbekleidung Gebrauch gemacht.

Im Schulbereich diente der Festwert dazu, für Schulmobiliar überhaupt zur Ausweisung von Werten in der Eröffnungsbilanz zu kommen, da insbesondere Tische und Stühle in großer Anzahl vorhanden waren, aber bei einer Einzelbewertung unter die gesetzten Wertgrenzen gefallen wären.

Zum Medienbestand der Stadtbücherei gehört eine Vielzahl von Einzelmedien (Bücher, CD, CD-Rom, Zeitschriften usw.). Diese fallen jeweils für sich alleine betrachtet unter die festgesetzten Wertgrenzen. Aus diesem Grunde wurde für alle Medien ein von der Bezirksregierung empfohlener Anschaffungspreis in Höhe von 12,00 € je Medium in Ansatz gebracht.

Für die Bewertung der Feuerwehrbekleidung (persönliche Einsatz- und Schutzkleidung) wurde eine Schlüsselgröße je Feuerwehrmann ermittelt, wobei dabei zwischen Standard-, Spezial- und Jugendausrüstung unterschieden wurde.

Die Festwerte für bewegliche Vermögensgegenstände sind alle 3 Jahre zu überprüfen.

In den Jahren, in denen der Wert unverändert fortgeschrieben wird, erfolgt die Beschaffung von Anlagegütern, die als Festwert geführt werden, zwar als Auszahlung im Finanzplan; im gleichen Jahr werden diese Anlagegüter jedoch in voller Höhe abgeschrieben und führen somit unmittelbar zu Aufwand (als sogenannter "Abschreibungsersatz Festwerte").



➤ **Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Instandhaltungsrückstellungen gebildet worden sind (§ 44 Abs. 2 Ziff. 3 GemHVO NRW)**

Die Stadt Zülpich hat folgende Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen in den Bereichen Gebäude, Brückenbauwerke und Industriebahn gebildet:

a) Instandhaltungsrückstellungen Gebäude

Ortschaft	Objekt	Maßnahme	Betrag
Bessenich	Dorfgemeinschaftshaus	Feuchtesanierung Außenfassade	10.000 €
		Fenstersanierung	15.000 €
Bürvenich	Förderschule	Heizungssanierung	40.000 €
Bürvenich	Stephanusschule TH	Wasserversorgungstechnik	5.000 €
		Gutachten & Verstärkung Dachbinder.	17.000 €
Dürscheven	Sportlerheim	Klärgrube	15.000 €
Füssenich	Grundschule	Dachsanierung	35.000 €
		Fenstersanierung Alt- und Neubau	60.000 €
		Außenfassade Altbau	25.000 €
		Fußbodensanierung 2.BA	25.000 €
Füssenich	Grundschule TH	Sportbodenerneuerung	25.000 €
		2. RW	12.000 €
		Sanitäranlagen	50.000 €
		Dachsanierung	30.000 €
		Boiler und Duschpanelen	7.000 €
Hoven	Kindergarten	Sanierung Außenanlage	20.000 €
Linzenich-Lövenich	Kindergarten	Außendämmung	25.000 €
Merzenich	Feuerwehrgerätehaus	Dachsanierung incl. Rinnen	10.000 €
		Toranlage	8.000 €
Niederelvenich	Feuerwehrgerätehaus	Heizungssanierung	10.000 €
Niederelvenich	Kindergarten	Außendämmung	25.000 €
		Sanierung Außenbefestigung	15.000 €
		Elektroinstallation	10.000 €
Schwerfen	Feuerwehrgerätehaus	Toranlage	15.000 €
		Elektroinstallation	10.000 €
		Fenstersanierung	15.000 €
Schwerfen	Kindergarten	Fenstersanierung Altbau	35.000 €
		Sanierung Betreuungsräume	30.000 €
Sinzenich	Grundschule	Fenstersanierung	25.000 €
		Dachsanierung und Dämmung	45.000 €
		Sanierung Bodenbelag	25.000 €
		Heizung/Trinkwasserinstallation	45.000 €
		Sonnenschutz	18.000 €
		Flachdachsanierung Altbau	20.000 €
Sinzenich	Grundschule TH	Sportbodenerneuerung	25.000 €
		2. RW	10.000 €
		Heizungssanierung	25.000 €
		Sanitäranlagen incl. Duschen	50.000 €
Sinzenich	Kindergarten	Sanierung Bodenbelag	12.000 €
Ülpenich	Feuerwehrgerätehaus	Toranlage	15.000 €
		Dachsanierung	15.000 €
		Fenstersanierung	3.000 €
		Außenanlage (Zufahrt)	5.000 €
Ülpenich	Kindergarten	Dachsanierung	35.000 €

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007

Stadt Zülrich

Anhang



Ortschaft	Objekt	Maßnahme	Betrag
Wichterich	Feuerwehrgerätehaus	Fenstersanierung	8.000 €
		Dachsanierung incl. Rinnen	25.000 €
Wichterich	Grundschule	Brandschutz	65.000 €
		Containerdachsanierung	5.000 €
		Außen-und Dachdämmung	40.000 €
		Schülertoiletten	60.000 €
Zülrich	Feuerwehrgerätehaus	Heizungssanierung	35.000 €
		Dachsanierung Fahrzeughalle	40.000 €
Zülrich	Grundschule	Fenstersanierung	65.000 €
		Außendämmung	40.000 €
		Brandschutz	35.000 €
		Sonnenschutz	16.000 €
Zülrich	Gymnasium	Brandschutz	290.000 €
		vorh. Lehrertoiletten modernisieren	20.000 €
		Fenstersanierung Altbau	200.000 €
		Sanierung Fachräume	30.000 €
		Außendämmung 1 + 2.BA	40.000 €
Zülrich	Hauptschule	Brandschutz	190.000 €
		Fenstersanierung Haupteingang, Innenhöfe	50.000 €
		Dunstabzug Küche	20.000 €
		Schülertoiletten (innen)	75.000 €
		Sanierung Fachräume	30.000 €
Zülrich	Kiga Kettenweg	Sonnenschutz	8.000 €
		Fenstersanierung Türen, umlaufende Fenster	45.000 €
		Außendämmung	25.000 €
Zülrich	Landhaus Roeb	Heizungssanierung	25.000 €
		Installation Behindertentoilette	8.000 €
		Fenstersanierung	31.000 €
		Installation Windfang	6.000 €
Zülrich	Rathaus	Fenstersanierung	15.000 €
		Brandschutz	130.000 €
		Wasserversorgungstechnik	10.000 €
		Klimatisierung Dachgeschoß	15.000 €
Zülrich	Sporthalle 3-fach	Fenstersanierung Glasfassaden, Doppelstegplatten	55.000 €
		Austausch RWA-Lichtkuppeln	12.000 €
		Sportbodenerneuerung	75.000 €
Zülrich	Stadthalle	Dachsanierung	100.000 €
		Heizungssanierung	40.000 €
		Fenstersanierung	110.000 €
		Außendämmung	50.000 €
		Bodenerneuerung	50.000 €
		Garderobe, Sanitäranlagen, Belüftung	39.000 €
			3.200.000 €



b) Instandhaltungsrückstellungen Brücken

Die Liste der aufgelaufenen Instandhaltungen wurden dem Strukturausschuss in der Sitzung am 06.03.2007 vorgestellt. Der Strukturausschuss beschloss in dieser Sitzung, die Instandhaltungsrückstellungen in der ermittelten Höhe von 673.000,00 € in die Eröffnungsbilanz einzustellen.

c) Instandhaltungsrückstellungen Gleisanlagen

Im Zuge der Bewertung der Gleisanlagen wurden seitens der Fa. Schreck-Mieves auch die vorliegenden unterlassenen Instandhaltungen wertmäßig beziffert. Letztlich wurde ein Betrag in Höhe von 596.000,00 € in die Eröffnungsbilanz eingestellt

➤ **Aufgliederung der Bilanzposition "Sonstige Rückstellungen" entsprechend § 36 Abs. 3 und 4 GemHVO NRW (§ 44 Abs. 2 Ziff. 4 GemHVO)**

Unter der Bilanzposition "Sonstige Rückstellungen" wurden folgende Rückstellungen in einer Gesamthöhe von 1.881.884,32 € gebildet:

Urlaubsrückstellungen	148.298,19 €
Überstundenrückstellungen	291.745,39 €
Rückstellungen für Altersteilzeit	752.110,00 €
Rückstellung für KDVZ	59.533,78 €
Rückstellungen für Prüfungen (intern + extern)	184.379,03 €
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	62.424,33 €
Rückstellungen für Abwasserabgabe	4.000,00 €
Betrag für Flurbereinigung Zülpich	269.828,75 €
Betrag für Flurbereinigung Lommersum	14.406,70 €
Betrag für Flurbereinigung Soller	28.726,15 €
Rückstellung für Beamte gem. § 107 b BeamtVG	66.432,00 €

➤ **Abweichungen von der linearen Abschreibung sowie von der örtlichen Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen (§ 44 Abs. 2 Ziff. 5 GemHVO NRW)**

Bei der Stadt Zülpich erfolgt die Abschreibung grundsätzlich linear. Dabei wird in der Regel von den in der nachfolgenden Abschreibungstabelle festgelegten Nutzungsdauern ausgegangen. Zur Orientierung hat die Stadt Zülpich die "NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände" herangezogen.



Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände der Stadt Zülpich

Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren
1	Gebäude und bauliche Anlagen	
1.01	Abwasserkanäle	67
1.02	Baracken, Behelfsbauten	40
1.03	Feuerwehrgerätehäuser (massiv)	60
1.04	Feuerwehrgerätehäuser (sonstige Bauweise)	40
1.05	Garagen (massiv)	50
1.06	Garagen (sonstige Bauweise)	40
1.07	Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins-, Jugendheime	60
1.08	Hallen (massiv)	60
1.09	Hallen (sonstige Bauweise)	40
1.10	Industriegebäude, Werkstätten (mit und ohne Sozialtrakt)	30
1.11	Kindergärten, Kindertagesstätten	80
1.12	Lager (massiv)	60
1.13	Lager (sonstige Bauweise)	40
1.14	Leichenhallen, Trauerhallen	80
1.15	Schulgebäude (massiv)	80
1.16	Schulgebäude (sonstige Bauweise)	40
1.17	Sportanlagen (nur Sozialgebäude u.a. Funktionsgebäude)	60
1.18	Straßenabläufe einschl. Anschlusskanäle	50
1.19	Verwaltungsgebäude (massiv)	60
1.20	Wohnhäuser (auch Mehrfamilienhäuser)	80
2	Straßen, Wege, Plätze (Grundstückseinrichtungen)	
2.01	Brücken (Mauerwerk, Beton- oder Stahlkonstruktion, Verbundsystem), Durchlässe	80
2.02	Straßen- und Stadtmobiliar	20
2.03	Spielplätze, Bolzplätze	15
2.04	Sportplätze (Rasen- und Hartplätze)	25
2.05	Straßen (Anlieger-, Hauptverkehrsstraßen) Wege, Plätze, Parkflächen	50
2.06	Wege, Plätze, Parkflächen (in einfacher Bauart), Wirtschaftswege	30
3	Technische Anlagen (Betriebsanlagen)	
3.01	Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen (maschinelle Einrichtungen)	33
3.02	Alarmgeber, Alarmanlagen	15
3.03	Bahnkörper, Gleisanlagen, Gleiseinrichtungen, Weichen	33
3.04	Baucontainer, Bürocontainer, Transportcontainer	20
3.05	Druckluftanlagen, Kompressoren	10
3.06	Mess- und Prüfgeräte	12
3.07	Notstromaggregate, Stromgeneratoren, -umformer, Gleichrichter	15
3.08	Photovoltaikanlagen	25
3.09	Solaranlagen	15
3.10	Videoanlagen, Überwachungsanlagen	15

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007

Stadt Zülpich

Anhang



Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren
4	Maschinen und Geräte	
4.00	Maschinen und Geräte	5 - 20
	z.B.: Atemschutzgerät, Maskendichtprüfgerät	10
	z.B.: Bohrhammer, Bohrmaschine	10
	z.B.: Druckereimaschinen und ähnliches	15
	z.B.: Spielgeräte (Wippe, Rutsche, Schaukel, Klettergeräte usw.)	10
	z.B.: Sportgeräte	15
5	Büro- und Geschäftsausstattung	
5.00	Büro- und Geschäftsausstattung	3 - 20
	z.B.: Büromaschinen, Flipcharts, Software	10
	z.B.: Büromöbel	10
	z.B.: Computer und Zubehör	5
	z.B.: Werkstatteinrichtungen	15
6	Fahrzeuge	
6.01	Anhänger, Auflieger	10
6.02	Bagger, sonstige Baufahrzeuge	10
6.03	Fahrräder	5
6.04	Feuerwehrfahrzeuge, Feuerlöschfahrzeuge, Kraftfahrdrehleiter, Löschboot (einheitlich)	20
6.05	Hubwagen, Gerätewagen	10
6.06	Kleintransporter, Mannschaftstransportfahrzeuge	10
6.07	Lastkraftwagen, Sattelschlepper, Wechselaufbauten u.ä.	10
6.08	Mofas	20
6.09	Personenkraftwagen, Wohnwagen	12
6.10	Rettungsboot	12



➤ **Noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen (§ 44 Abs. 2 Ziff. 6 GemHVO NRW)**

Zum Bilanzstichtag steht die Erhebung von Beiträgen für folgende fertiggestellte Erschließungsmaßnahmen noch aus:

a) Erschließungsbeiträge nach Baugesetzbuch (BauGB):

- Straße "Im Haag", Schwerfen
- Pastor-Bauer-Straße, Zülpich
- Wilhelm-Falkenberg-Straße, Niederelvenich
- Pater-Dietmar-Straße, Niederelvenich
- Marienstraße, Niederelvenich
- Nordstraße, Niederelvenich
- Südstraße, Niederelvenich
- Gehner Straße, Schwerfen
- Karpfenstraße, Geich
- Forellenstraße, Geich
- Pfarrer-Klein-Straße, Geich
- Straße "In den Sommerbenden", Geich
- Bbauungsplangebiet "Am Wachbaum", hier: Straße "In der Höhle", Wichterich
- Straße "Am Kopmann", Bürvenich
- Straße "Zum Herrenberg", Bürvenich.

Dabei steht lediglich noch die Endabrechnung der Maßnahmen aus; in allen Fällen wurden Vorausleistungen erhoben.

Aus den voraussichtlichen Endabrechnungen ergeben sich im Einzelfall sowohl Beitragsforderungen als auch Verpflichtungen, zuviel gezahlte Beiträge zurückzuzahlen.

b) Erschließungsbeiträge nach Kommunalabgabengesetz (KAG NRW):

- Fahrbahn und Nebenanlagen Severinusstraße, Merzenich
- Marienstraße, Niederelvenich
- Weilerer Straße, Niederelvenich

Dabei steht lediglich noch die Endabrechnung der Maßnahmen aus; in allen Fällen wurden Vorausleistungen erhoben.

Aus den voraussichtlichen Endabrechnungen ergeben sich im Einzelfall sowohl Beitragsforderungen als auch Verpflichtungen zuviel gezahlte Beiträge zurückzuzahlen.

c) Kanalanschlussbeiträge

- Ahrstraße, Ülpnich (Teilbereich)
- Chlodwigstraße, Zülpich (Teilbereich)
- Eulenberg, Ülpnich
- Falkenberg, Ülpnich
- Ortslage Irnich
- verschiedene Einzelveranlagungen

Vorausleistungen wurden in allen Fällen nicht erhoben; die Abrechnung erfolgt jedoch zeitnah zur Durchführung der Maßnahmen.



Aus den noch ausstehenden Abrechnungen stehen – unter Berücksichtigung der zu erwartenden Rückzahlungen - insgesamt Einnahmen in Höhe von rd. 530.000,00 € aus. Die Abrechnung des überwiegenden Teils der Maßnahmen erfolgte dabei bereit im Jahre 2007; die restliche Abwicklung ist für 2008 vorgesehen.

➤ **Verpflichtungen aus Leasingverträgen (§ 44 Abs. 2 Ziff. 8 GemHVO NRW)**

Verpflichtungen aus Leasingverträgen bestehen bei der Stadt Zülpich ausschließlich beim Leasingvertrag für das Gebäude des Baubetriebshofes.

➤ **Kostenunterdeckungen bei kostenrechnenden Einrichtungen, die ausgeglichen werden sollen (§ 43 Abs. 6 GemHVO NRW)**

Zum 31.12.2006 ergeben sich bei den kostenrechnenden Einrichtungen der Stadt Zülpich folgende – in den kommenden Jahren grundsätzlich über Gebühren auszugleichende – Unterdeckungen:

• Straßenreinigung / Winterdienst	31.084,67 €
• Abfallbeseitigung	55.197,91 €
• Friedhof	601.532,11 €

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007

Stadt Zülpich

Anlagen



Anlagen

**zur Eröffnungsbilanz der
Stadt Zülpich**

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007

Stadt Zülpich

Anlagen - Forderungsspiegel -



Forderungsspiegel

Art der Forderung	Gesamt- betrag des Haushalts- jahres €	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vorjahres €
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transfer- leistungen	1.665.569,11	1.424.465,29	25.903,82	215.200,00	---
1.1 Gebühren	369.461,48	369.461,48	0,00	0,00	---
1.2 Beiträge	390.050,11	148.946,29	25.903,82	215.200,00	---
1.3 Steuern	624.839,97	624.839,97	0,00	0,00	---
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	71.539,67	71.539,67	0,00	0,00	---
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	209.677,88	209.677,88	0,00	0,00	---
2. Privatrechtliche Forderungen	266.990,93	166.777,71	0,00	100.213,22	---
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	116.678,61	16.465,39	0,00	100.213,22	---
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	150.312,32	150.312,32	0,00	0,00	---
2.3 gegen verbundene Unternehmen					---
2.4 gegen Beteiligungen					---
2.5 gegen Sondervermögen					---
Summe aller Forderungen	1.932.560,04	1.591.243,00	25.903,82	315.413,22	---

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007

Stadt Zülpich

Anlagen - Verbindlichkeitspiegel -



Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag des Haushalts- jahres				
	mit einer Restlaufzeit von				Gesamt- betrag des Vorjahres
	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
€	€	€	€	€	
	1	2	3	4	5
1. Anleihen					---
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	31.877.127,07	196.011,59	1.628.228,60	30.052.886,88	---
2.1 von verbundenen Unternehmen					---
2.2 von Beteiligungen					---
2.3 von Sondervermögen					---
2.4 vom öffentlichen Bereich	5.533.437,36	81.918,19	0,00	5.451.519,17	---
2.4.1 vom Bund					---
2.4.2 vom Land	5.533.437,36	81.918,19	0,00	5.451.519,17	---
2.4.3 von Gemeinden (GV)					---
2.4.4 von Zweckverbänden					---
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich					---
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen					---
2.5 vom privaten Kreditmarkt	26.343.689,71	114.093,40	1.628.228,60	24.601.367,71	---
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	26.343.689,71	114.093,40	1.628.228,60	24.601.367,71	---
2.5.2 von übrigen Kreditgebern					---
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	14.138.029,01	14.138.029,01	0,00	0,00	---
3.1 vom öffentlichen Bereich					---
3.2 vom privaten Kreditmarkt	14.138.029,01	14.138.029,01	0,00	0,00	---
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	389.652,01		389.652,01		---
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	690.268,06	690.268,06	0,00	0,00	---
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen					---
7. Sonstige Verbindlichkeiten	7.110.273,95	4.407.174,75	2.703.099,20	0,00	---
8. Summe aller Verbindlichkeiten	54.205.350,10	19.431.483,41	4.720.979,81	30.052.886,88	---

Nachrichtlich:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:					
Bürgschaften	9.406.450,32	0,00	0,00	0,00	---
1. Euskirchener gemeinnützige Baugesellschaft mbH	1.100.555,77				---
2. Verbandswasserwerk Euskirchen GmbH	2.909.556,94				---
3. Kreiskrankenhaus Mechernich GmbH	5.396.337,61				---

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007

Stadt Zülpich

Anlagen - Lagebericht -



Lagebericht

**zur Eröffnungsbilanz der
Stadt Zülpich
gem. § 53 Abs. 1 i.V.m.
§ 48 GemHVO NRW**

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007

Stadt Zülpich

Anlagen - Lagebericht -



Gem. § 53 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) ist die Eröffnungsbilanz durch einen Lagebericht, der den Anforderungen des § 48 GemHVO entsprechen muss, zu ergänzen.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird.

Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben.
Über Vorgänge von besonderer Bedeutung auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten.

In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO NRW, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.
Auch ist auf Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Da es sich nachfolgend um den Lagebericht zur ersten Bilanz handelt, müssen entsprechende Schlussfolgerungen vorrangig aus dem Ergebnis des kameralen Jahresabschlusses 2006, aus den doppelhaushalten der Jahre 2007 und 2008 sowie der in der Eröffnungsbilanz dargelegten Vermögens- und Schuldenstruktur gezogen werden.



1. Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) bei der Stadt Zülpich

Die Umstellung von der Kameralistik auf das doppische Haushalts- und Rechnungswesen vollzog sich bei der Stadt Zülpich im Wesentlichen in folgenden Schritten:

- Januar 2005
NKF-Quick-Check durch die BDO –Deutsche Warentreuhand AG-
- 10.03.2005
Grundsatzbeschluss des Haupt-, Personal- und Finanzausschusses mit der Vorgabe
 - ↳ - das NKF flächendeckend zum 01.01.2007 einzuführen
 - eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als externen Berater in den NKF-Umstellungsprozess, insbesondere über eine „stand-by-Beratung“, einzubinden.
- 17.03.2005
Bestellung einer verwaltungsinternen Steuerungsgruppe durch den Bürgermeister
- ab Mitte 2005
Arbeit in verschiedenen Projektwerkstätten
z.B. - Erfassung und Bewertung des Vermögens
 - IT
 - Sonderposten
 - Produktplan
- Frühjahr 2006
- Schulungen
 - ↳ 03. / 10.02.2006 Fachbereichsleiter
 - 16. / 17.03.2006 Fachgebietsleiter und Personalrat
 - 22. / 29.04.2006 politische Vertreter
 - Erstellung des Produktrahmens
 - Entscheidung über die Anpassung und Straffung der Verwaltungsorganisation ab 01.01.2007 unter Wiedereingliederung der Stadtwerke
- 21.06.2006
Beschluss des Rates über die Wiedereingliederung der Stadtwerke in die Kernverwaltung der Stadt Zülpich
- Juli / August 2006
Beschreibung der NKF-Produkte durch die Verwaltungsabteilungen auf Basis vorgegebener Produktleitlinien
- ab 2. Jahreshälfte 2006
Intensive Anwenderschulungen insbesondere durch die KDVZ

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007

Stadt Zülpich

Anlagen - Lagebericht -



- Oktober – Dezember 2006
Einbindung einer fraktionsübergreifenden Arbeitsgruppe NKF in die Vorbereitung des städtischen Produkthaushaltes 2007
- ab 01.01.2007
 - Umstellung des Buchungsverkehrs auf NKF
 - Umsetzung der neuen Verwaltungsorganisation, verbunden mit der Wiedereingliederung der Stadtwerke und der Durchführung einer Vielzahl von Umzügen
- 18.04.2007
Einbringung des ersten NKF-Haushalts in den Rat der Stadt Zülpich
- 13.06.2007
Verabschiedung des ersten NKF-Haushalts durch den Rat der Stadt Zülpich
- bis September 2007
Verfeinerung der Werte für die Eröffnungsbilanz
- September – Oktober 2007
Prüferische Durchsicht der Eröffnungsbilanz
- bis Dezember 2007
Erstellung des letzten kameralen Jahresabschlusses 2006 / tlw. Aufbereitung der Jahresabschlusswerte von Kernverwaltung und Stadtwerken für die Eröffnungsbilanz
- 07.11.2007
Vorstellung der einzelnen Bilanzpositionen und der zugrundegelegten Bewertungskriterien in einer fraktionsübergreifenden Arbeitsgruppe NKF
- 14.02.2008
Einbringung des zweiten NKF-Haushalts in den Rat der Stadt Zülpich
- 10.04.2008
 - Bestätigung der Eröffnungsbilanz durch den Bürgermeister und Zuleitung der Eröffnungsbilanz zur Feststellung an den Rat der Stadt Zülpich
 - Weiterleitung der Eröffnungsbilanz zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss
 - Verabschiedung des NKF-Haushalts 2008
- 29.04.2008
 - Unterrichtung der Rechnungsprüfungsausschusses über die einzelnen Positionen der Eröffnungsbilanz
 - Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses, sich zur Prüfung der Eröffnungsbilanz der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO zu bedienen
- September 2008
Beginn der Prüfung der Eröffnungsbilanz durch die BDO
- Februar/März/April 2009
Abschluss der Prüfung der Eröffnungsbilanz durch die BDO

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007

Stadt Zülpich

Anlagen - Lagebericht -



- Mai 2009
 - überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW

- geplant ab Juli 2009
 - Abschluss der Prüfung der Eröffnungsbilanz durch den Rechnungsprüfungsausschuss
 - Anzeige an die Aufsichtsbehörde
 - Feststellung der Eröffnungsbilanz durch den Rat der Stadt Zülpich
 - Erstellung des doppelten Jahresabschlusses 2007

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007

Stadt Zülpich

Anlagen - Lagebericht -



- **Ortschaften** 25

- **Fläche des Stadtgebietes** rd. 101,02 qkm



Diese untergliedert sich in folgende Nutzungsarten:

- a) Siedlungs- und Verkehrsflächen 14.065.055 qm
 - Gebäude- und Freiflächen, Betriebsflächen 6.831.440 qm
 - Erholungsflächen 1.188.071 qm
 - Verkehrsflächen 6.045.544 qm

 - b) Freiflächen außerhalb der Siedlungs- und Verkehrsflächen 86.950.249 qm
 - Landwirtschaftsflächen 81.149.239 qm
 - Waldflächen 3.218.815 qm
 - Wasserflächen 2.352.887 qm
 - Moor, Heide, Umland, andere Nutzungen 229.308 qm
-
- **Länge des Straßennetzes** rd. 103 km
des Wirtschaftswegenetzes rd. 1.000 km

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007

Stadt Zülpich

Anlagen - Lagebericht -



▪ Schulwesen

	Stand:	
	<u>09. 2006</u>	<u>09. 2007</u>
	<u>Schülerzahlen</u>	
a) Grundschulen	903	866
Chlodwig-Schule Zülpich	318	314 (OGS 35)
Grundschule Füssenich	95	75
Grundschule Sinzenich	195	185
Grundschule Ülpenich	158	150
Gemeinschafts-Grundschule Wichterich	137	142
b) Gemeinschafts-Hauptschule Zülpich	445	436 (GGs 67)
c) Karl-von-Lutzenberger-Realschule Zülpich	510	556
d) Franken-Gymnasium Zülpich	953	1.004
e) Stephanusschule Bürvenich	142	133 (GGs 89)

▪ Kindertagesstätten

	Stand:	
	<u>01.08.2007</u>	
	<u>Plätze</u>	
a) Städtische Einrichtungen		
KiGa Zülpich (Blayer Straße)	70	Kinder
KiGa Hoven	75	Kinder
KiGa Schwerfen	45	Kinder
KiGa Sinzenich	25	Kinder
KiGa Ülpenich	75	Kinder
KiGa Bessenich	25	Kinder
KiGa Nemmenich	25	Kinder
b) Einrichtungen in sonstiger Trägerschaft		
Kath. KiGa Zülpich (Im Wingert)	75	Kinder
Kath. KiGa Bürvenich	25	Kinder
Kath. KiGa Lövenich	50	Kinder
Kath. KiGa Füssenich	50	Kinder
Kath. KiGa Niederelvenich	75	Kinder
Waldorf KiGa Schwerfen	25	Kinder



▪ **Feuerwehr**

Rd. 380 aktive Mitglieder verteilen sich auf insgesamt 16 Löschruppen, die in 3 Löschzügen organisiert sind.

Im Einzelnen:

Löschzug I

Löschgruppe Zülpich
Löschgruppe Bessenich
Löschgruppe Juntersdorf
Löschgruppe Weiler i.d. Ebene
Löschgruppe Niederelvenich
Löschgruppe Mülheim-
Wichterich

Löschzug II

Löschgruppe Sinzenich
Löschgruppe Bürvenich
Löschgruppe Langendorf
Löschgruppe Merzenich
Löschgruppe Schwerfen

Löschzug III

Löschgruppe Enzen
Löschgruppe Dürscheven
Löschgruppe Nemmenich
Löschgruppe Ülpenich
Löschgruppe Linzenich-
Lövenich

Hierneben ist für Einsätze mit atomaren-, biologischen und chemischen Stoffen eine ABC-Gruppe gebildet, die sich aus Mitgliedern der verschiedenen Löschruppen zusammensetzt.

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Zülpich kann auf 16 Feuerwehrgerätehäuser und 28 Fahrzeuge zurückgreifen.

▪ **Städtische Sportstätten**

14 Sportplätze	(davon: - 1 Rasenplatz mit Leichtathletikeinrichtungen incl. Tartanrundbahn - 8 Rasenplätze - 1 Rasen-Baseballplatz - 3 Tennenplätze - 1 Kunstrasenplatz)
2 Sporthallen	- Dreifachsporthalle Blayer Straße - Zweifeld-Sporthalle Blayer Straße
6 Turnhallen	- Gemeinschafts-Hauptschule Zülpich - Stephanusschule Bürvenich - Grundschule Füssenich - Grundschule Sinzenich - Gemeinschafts-Grundschule Wichterich - Weiler i.d. Ebene
1 Lehrschwimmbecken	- Gemeinschafts-Hauptschule Zülpich
1 Freibad (am Wassersportsee)	
1 Nordic Walking Park	



▪ **Städtische Kinderspielplätze** (außerhalb von Kindertagesstätten)

- 28 Spielplätze
- 3 Bolzplätze
- 1 Skaterbahn

▪ **Friedhöfe**

Im Stadtgebiet Zülpich werden z. Zt. 22 Friedhöfe sowie 1 Judenfriedhof vorgehalten.

Städtische Zivilfriedhöfe

Zülpich	Langendorf	Rövenich
Bessenich	Lövenich / Linzenich	Schwerfen
Bürvenich	Lüsem	Sinzenich
Dürscheven	Marienborn	Ülpenich
Enzen	Merzenich	Weiler i.d.E.
Füssenich / Geich	Niederelvenich	Nemmenich alt (keine Neubelegung)
Hoven	Oberelvenich	Wichterich / Mülheim
Juntersdorf		

Sonstige städtische Friedhöfe

Judenfriedhof Sinzenich



▪ Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte / Betriebsstätten

a) Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte am Arbeitsort Stadt Zülpich (Stand: 30.06.2006)

- Insgesamt: 4.056
davon:
- | <u>nach Geschlecht</u> | | |
|------------------------|--|-------|
| männlich | | 2.202 |
| weiblich | | 1.854 |
- nach Beschäftigungsumfang
- a) Vollzeitbeschäftigte
- | | | |
|----------|--|-------|
| männlich | | 2.141 |
| weiblich | | 1.249 |
- b) Teilzeitbeschäftigte
- | | | |
|----------|--|-----|
| männlich | | 61 |
| weiblich | | 605 |
- Herkunft der 4.056 am Arbeitsort Stadt Zülpich beschäftigten Personen
- Beschäftigte aus Zülpich 1.553
 - Einpendler 2.503
- Aufteilung nach Wirtschaftszweigen
- | | | | |
|--|-------|---|--------|
| ▪ Land- / Forstwirtschaft u.ä. | 101 | = | 2,5 % |
| ▪ verarbeitendes Gewerbe | 819 | = | 20,2 % |
| ▪ Baugewerbe | 268 | = | 6,6 % |
| ▪ Handel, Service KFZ | 828 | = | 20,4 % |
| ▪ Gastgewerbe | 50 | = | 1,2 % |
| ▪ Verkehr und Nachrichtenübermittlung | 109 | = | 2,7 % |
| ▪ Kredit- / Versicherungsgewerbe | 74 | = | 1,8 % |
| ▪ Grundstück- und Wohnungswesen, Dienstleistungen für Unternehmen, Vermietung | 452 | = | 11,1 % |
| ▪ Öffentliche Verwaltung u.ä. | 189 | = | 4,8 % |
| ▪ Erziehung, Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen, sonstige Dienstleistungen | 1.166 | = | 28,7 % |

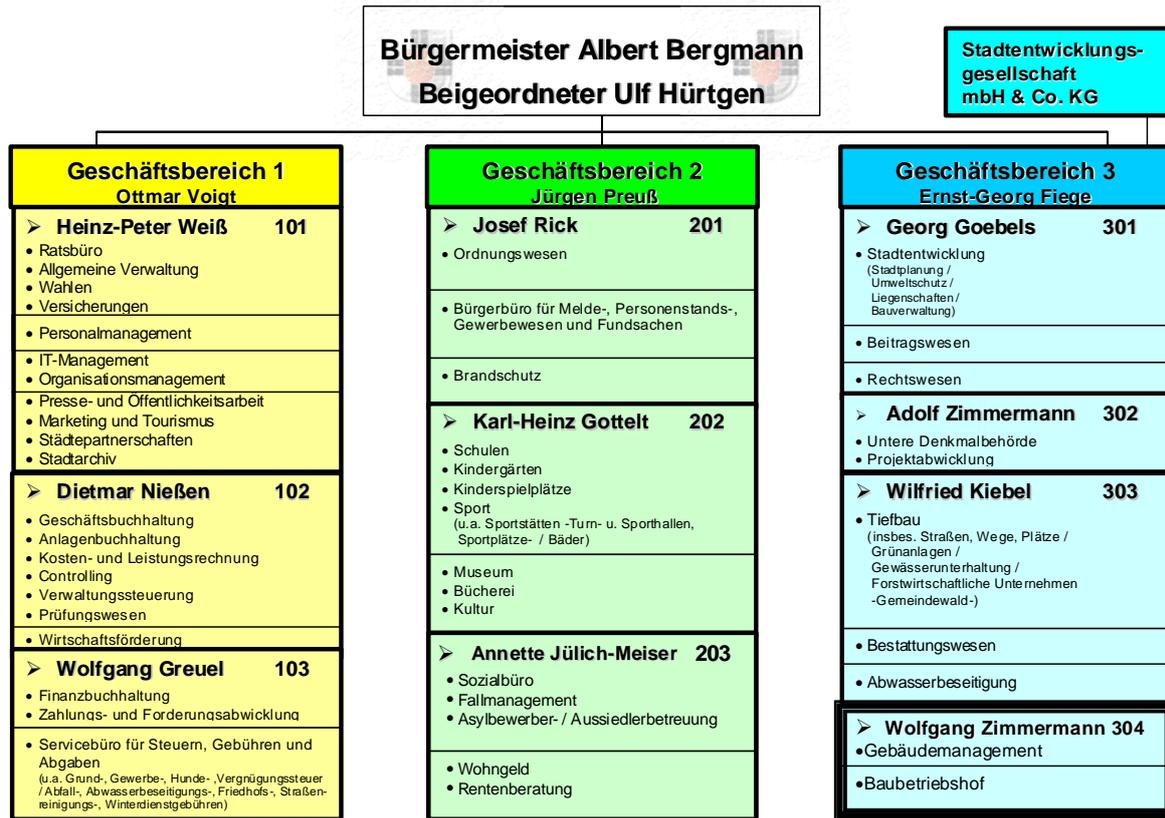
b) Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte aus dem Wohnort Stadt Zülpich (Stand: 30.06.2006)

- Insgesamt: 6.094
davon:
- | | |
|--------------------------------|-------|
| beschäftigt am Wohnort Zülpich | 1.553 |
| Auspendler | 4.541 |



▪ Verwaltung

Verwaltungsgliederungsplan





3. Interne Organisation

Die Buchhaltung ist bei der Stadt Zülpich **zentral** im Geschäftsbereich I angesiedelt.

Die Finanzbuchhaltung unterteilt sich in die Geschäftsbuchhaltung und die Zahlungsabwicklung.

Die **Geschäftsbuchhaltung** beinhaltet die Aufgabenfelder

- Haushaltsplanung und Jahresabschluss
- Haushaltsausführung
- Zentrale Buchungsstelle
- Anlagenbuchhaltung
- Kosten- und Leistungsrechnung
- Controlling und Berichtswesen
- Verwaltung der Finanzmittel - Schuldenmanagement

Die **Zahlungsabwicklung** erfasst insbesondere

- Ausführung des Zahlungsverkehrs (Annahme von Einzahlungen und Leistung von Auszahlungen)
- Offene-Posten-Verwaltung einschließlich Mahnwesen und Zwangsvollstreckung
- Werteverwaltung
- Verwaltung der Finanzmittel - Liquiditätsplanung

Sowohl für die Buchhaltung als auch für die Zahlungsabwicklung wurden gem. § 93 Abs. 2 und unter Beachtung des Absatzes 5 der GO NRW je ein Verantwortlicher und ein Stellvertreter benannt.

Dem Stadtkämmerer obliegt die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung.

Die Richtlinien für die Durchführung der Inventur, der Erstellung des Inventars und somit der Eröffnungsbilanz wurden zentral im Geschäftsbereich I erstellt.

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007

Stadt Zülpich

Anlagen - Lagebericht -



4. Bilanzsumme

Die Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2007 weist in Aktiva und Passiva eine Gesamtbilanzsumme von 196.470.921,80 € aus.

Dabei beläuft sich die Allgemeine Rücklage (Eigenkapital im engeren Sinne) auf 40.694.486,68 €.

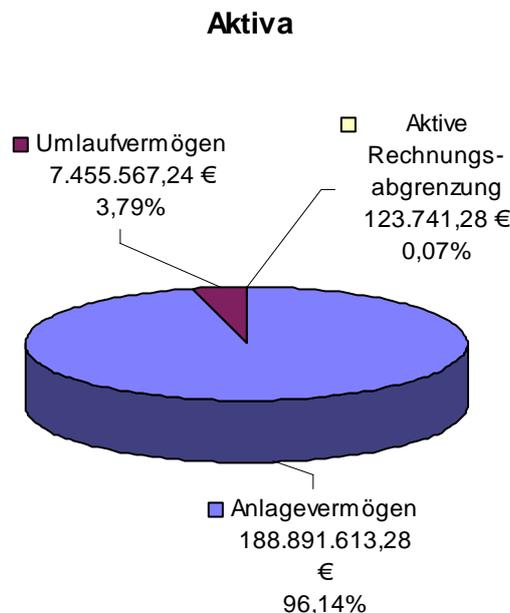
Aggregiert stellen sich die Bilanzwerte wie folgt dar:

AKTIVA		PASSIVA	
1. Anlagevermögen	188.891.613,28 €	1. Eigenkapital	48.156.093,64 €
		davon:	
		• Allgemeine Rücklage	40.694.486,68 €
		• Sonderrücklagen	768.467,81 €
		• Ausgleichsrücklage	6.693.139,15 €
2. Umlaufvermögen	7.455.567,24 €	2. Sonderposten	72.316.370,01 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	123.741,28 €	3. Rückstellungen	17.446.064,32 €
		4. Verbindlichkeiten	54.205.350,10 €
		5. Passive Rechnungsabgrenzung	4.347.043,73 €
Summe AKTIVA	196.470.921,80 €	Summe PASSIVA	196.470.921,80 €



5. Vermögensstruktur der Eröffnungsbilanz (AKTIVA)

Im Überblick stellt sich die Aktiv-Seite der Bilanz wie folgt dar:



Das **Anlagevermögen** bildet dabei mit rd. 188,9 Mio. € (96,14 %) betraglich den größten Posten der Bilanz.

Zum Anlagevermögen zählen Vermögensgegenstände, die nicht nur vorübergehend gehalten werden, sondern dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde zu dienen.

Dabei stellt nicht der Wert eines Vermögensgegenstandes ein Abgrenzungskriterium dar, sondern vielmehr die Tatsache, ob der einzelne Vermögensgegenstand zum Gebrauch oder zum Verbrauch bestimmt ist.

Ein hoher Wert beim Anlagevermögen ist Indiz für langfristig gebundenes Kapital.

Das Anlagevermögen gliedert sich auf in

➤ Immaterielle Vermögensgegenstände	78.720,45 €
➤ Sachanlagen	181.330.454,12 €
➤ Finanzanlagen	7.482.438,71 €

Bei den **Immateriellen Vermögensgegenständen** wird der Wert für entgeltlich erworbene Lizenzen im EDV-Bereich sowie für beschränkte persönliche Dienstbarkeiten nachgewiesen.

Innerhalb des Anlagevermögens stellt das **Sachanlagevermögen** mit 96,00 % den mit Abstand größten Vermögenswert des gesamten Aktivvermögens dar.

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007

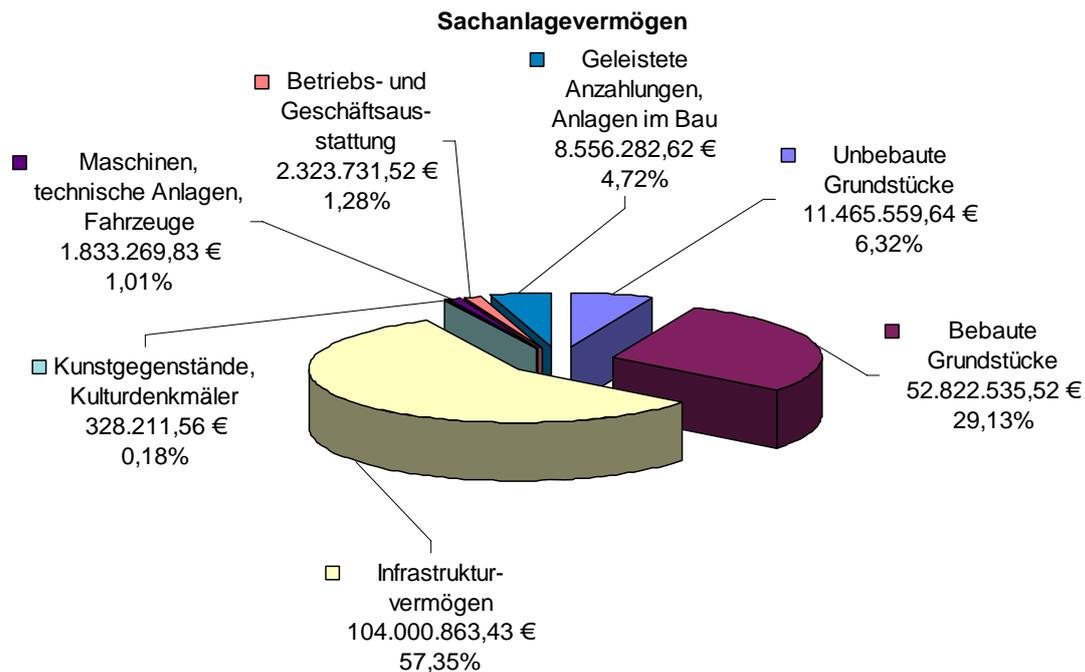
Stadt Zülpich

Anlagen - Lagebericht -



Sachanlagen unterliegen regelmäßig einer Abnutzung. Dieser Werteverzehr fließt in EURO bewertet über die Abschreibungen in die Ergebnisplanung / Ergebnisrechnung ein.

Entsprechend der in der Bilanz dazustellenden Bilanzpositionen gliedert sich das Sachanlagevermögen wie folgt auf:



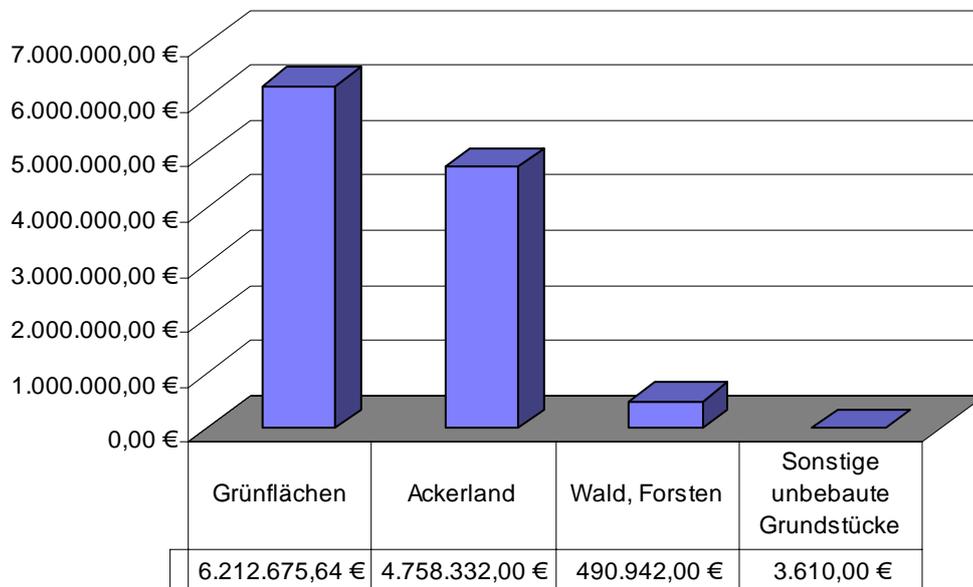
Nachfolgend wird für das Sachanlagevermögen mit Hilfe von Schaubildern auf die drei betraglich größten Blöcke

- Unbebaute Grundstücke 11.465.559,64 €
- Bebaute Grundstücke 52.822.535,52 €
- Infrastrukturvermögen 104.000.863,43 €

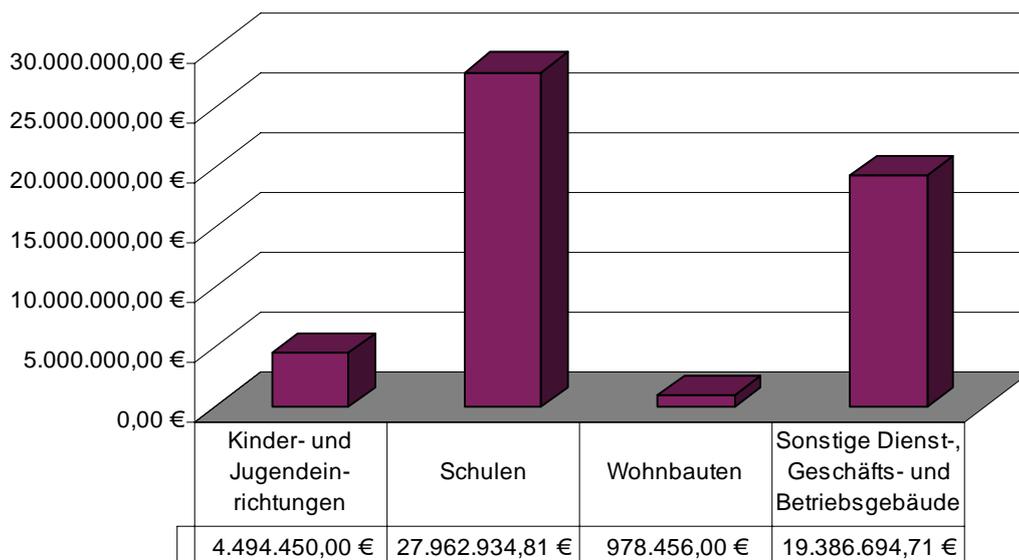
mit einem Gesamtwert von 168.288.958,59 € (92,81 % bezogen auf das Sachanlagevermögen) näher eingegangen:



Unbebaute Grundstücke



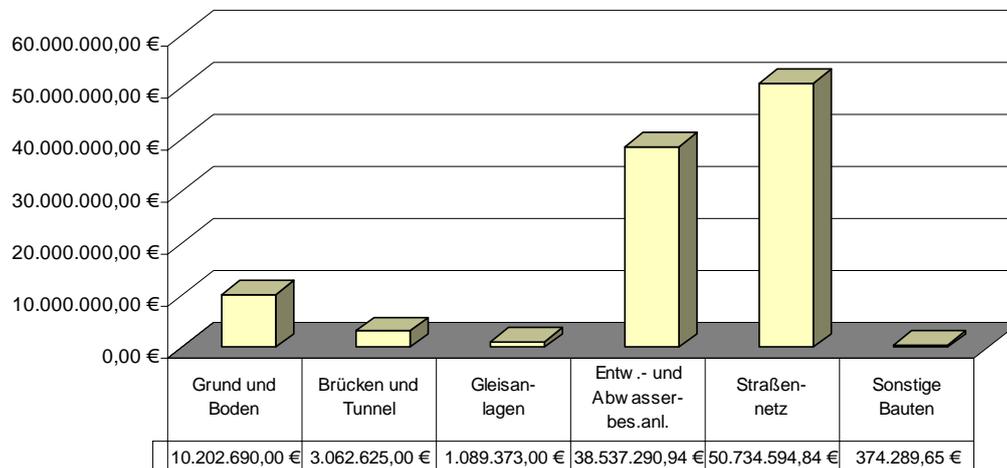
Bebaute Grundstücke



Unter der Sammelposition "Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude" werden insbesondere die Grundstücke und Aufbauten für Verwaltungsgebäude, Feuerwehrgerätehäuser, Dorfgemeinschaftshäuser und nicht an Schulgebäude gekoppelte Sporthallen nachgewiesen.



Infrastrukturvermögen



Die Bilanzposition "Grund- und Boden" ist ein Sammelposten, der sämtlichen Grund und Boden des gemeindlichen Infrastrukturvermögens enthält.

Auf eine genaue Zuordnung auf die einzelnen Sparten des Infrastrukturvermögens ist vom Gesetzgeber verzichtet worden, da insbesondere wegen der teilweisen Mehrfachnutzung des Grund und Bodens für das Infrastrukturvermögen, dies vielfach zu Bewertungs- und Ansatzproblemen geführt hätte.

Beim Infrastrukturvermögen bilden die Abwasserbeseitigungsanlagen, die Gegenstand der Verhandlungen mit dem Erftverband zur Übertragung des Kanalnetzes sind, mit rd. 38,54 Mio. € den zweitgrößten Einzelposten.

Für die restlichen Bilanzpositionen des Sachanlagevermögens, die insgesamt einen Anteil von 7,19 % ausmachen, ergibt sich folgende Aufschlüsselung:

- Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler 328.211,56 €
- Maschinen und technischen Anlagen, Fahrzeuge 1.833.269,83 €
- Betriebs- und Geschäftsausstattung 2.323.731,52 €
- Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau 8.556.282,62 €

"Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau" beinhalten die geldlichen Vorleistungen auf noch zu erhaltende bzw. noch nicht fertig gestellte Sachanlagen.

In diesen Fällen steht geleisteten Anzahlungen noch kein entsprechender Vermögenswert gegenüber.

An Projekten konkret zu nennen sind hier insbesondere die "Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur", die "Sanierung des Propsteimuseums" und die "Sportanlage Blayer Straße".

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007

Stadt Zülpich

Anlagen - Lagebericht -



Unter den **Finanzanlagen** sind die Vermögenswerte anzusetzen, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensverbindungen - sowie damit zusammenhängenden Ausleihungen - dienen und die durch Gewinnausschüttungen einen positiven Beitrag für die Ergebnisplanung / Ergebnisrechnung leisten können.

Mit einem relativ geringen Anteil von 3,81 % an der Bilanzsumme, verteilen sich die Finanzanlagen auf folgende Einzelpositionen:

- Anteile an verbundenen Unternehmen
 - Stadtentwicklungsgesellschaft Zülpich mbH & Co KG - Kommanditeinlage: 277.000 €
 - Stadtentwicklung Zülpich Verwaltungs-GmbH - Stammkapital: 25.000 €

- Beteiligungen
 - Kreiskrankenhaus Mechernich GmbH - Geschäftsanteil: 23,08 %
 - Verbandswasserwerk Euskirchen GmbH - Geschäftsanteil: 29,70 %
 - Beteiligungen an der Euskirchener Gemeinnützigen Baugesellschaft mbH - Geschäftsanteil: 0,238 %
 - Beteiligungen am Wasserleitungszweckverband der Neffeltalgemeinden - Geschäftsanteil: 8,35 %
 - Beteiligungen am Wasserleitungszweckverband Gödersheim - Geschäftsanteil: 16,45 %
 - Kommunale Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur) - Erinnerungswert: 1,00 €

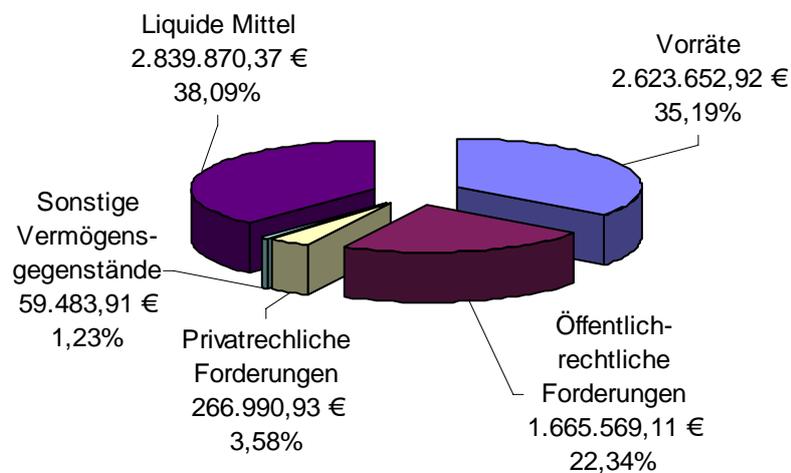
- Wertpapiere des Anlagevermögens (in Wertpapieren angelegte Mittel nach dem Gesetz zur Errichtung von Fonds für die Versorgung in NRW) - Wert 90.309,96 €

- Sonstige Ausleihungen
 - Volksbank Euskirchen e.G. - Geschäftsguthaben bzw. ein Geschäftsanteil 100,00 €
 - Gewährte Arbeitgeberdarlehen (Restbetrag) 13.037,85 €
 - Gewährtes Wohnungsbaudarlehen (Restbetrag) 53.685,59 €



Der Anteil des **Umlaufvermögens** an der Bilanzsumme kann bei rd. 7,5 Mio. € oder 3,79 % als eher geringfügig bezeichnet werden.

Umlaufvermögen



Es ergibt sich hierzu folgende Aufteilung:

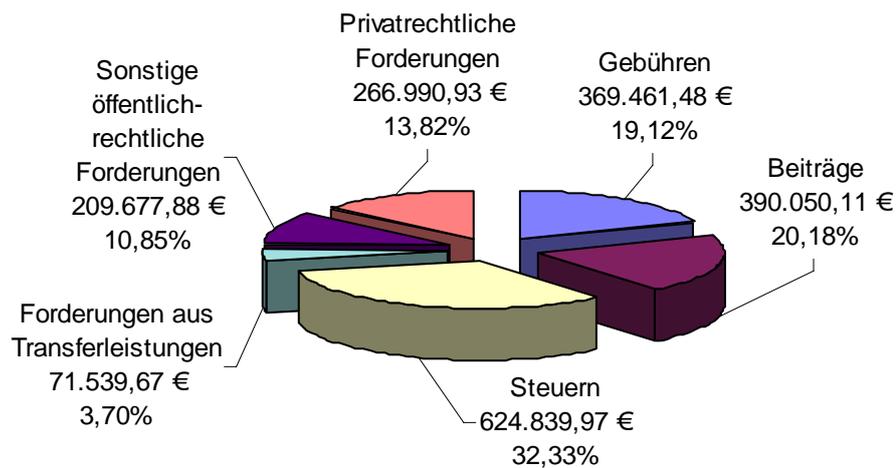
Dem Umlaufvermögen zugeordnet sind Vermögensgegenstände, die dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde nicht dauerhaft dienen sollen.

Von daher ist das Umlaufvermögen, sofern es sich nicht bereits um liquide Mittel handelt, nur kurzfristig gebunden.



Die bestehenden öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen von 1.932.560,04 € teilen sich wie folgt auf:

Forderungen



Unter der Bilanzposition **Aktive Rechnungsabgrenzung** sind als Wert Ausgaben vor dem Stichtag der Eröffnungsbilanz aktiviert, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Mit einem Betrag von 121.433,10 € sind hier vor allem die Aufwendungen im Beamtenbereich für den Monat Januar 2007 ausgewiesen, die bereits im Dezember 2006 ausbezahlt waren.



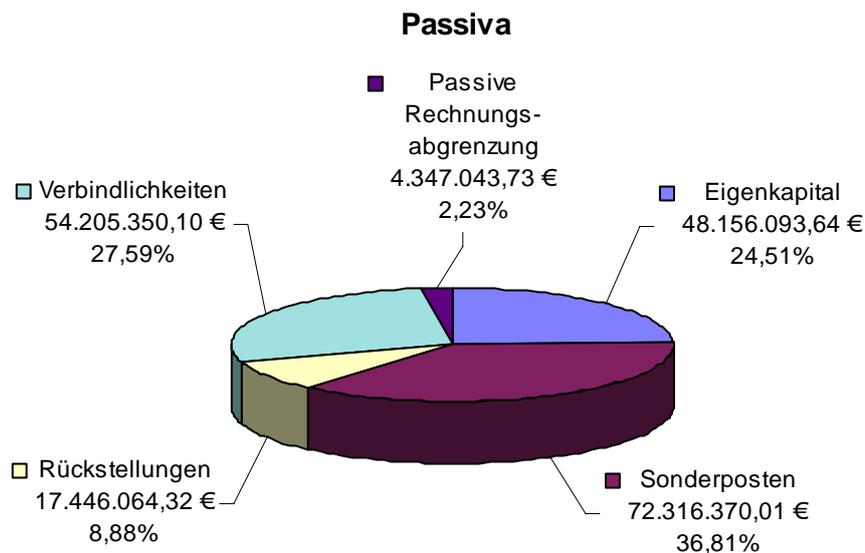
6. Kapitalstruktur der Eröffnungsbilanz (PASSIVA)

Die Passiv-Seite der Bilanz gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert wurde. Zu differenzieren ist zwischen Eigen- und Fremdkapital.

Im NKF ist die Eigenkapitalsituation bzw. der Eigenkapitalverzehr maßgeblich für die von der Kommunalaufsicht vorzunehmende Beurteilung der Frage, ob eine Genehmigungspflicht für den städtischen Haushalt besteht oder gar die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gegeben ist.

Ein hoher Fremdkapitalanteil verursacht regelmäßig hohe Zinsaufwendungen, die die Ergebnisplanung / Ergebnisrechnung belasten.

Im Überblick stellt sich die Passiv-Seite der Bilanz wie folgt dar:



Das **Eigenkapital** der Stadt Zülpich von rd. 48,16 Mio. € setzt sich zusammen aus

- | | |
|--------------------------------|-----------------|
| ➤ der Allgemeinen Rücklage mit | 40.694.486,68 € |
| ➤ den Sonderrücklagen mit | 768.467,81 € |
| ➤ der Ausgleichsrücklage | 6.693.139,15 € |

Der Wert der **Allgemeinen Rücklage** (Eigenkapital im engeren Sinne) ist eine rechnerische Größe und ergibt sich aus der Differenz zwischen den Aktivposten der Bilanz und den übrigen Passivposten einschließlich der Sonderrücklagen und der Ausgleichsrücklage.

Als rechnerische Restgröße hängt sie somit in der Höhe von den in die Bilanz aufzunehmenden Ansätzen des Vermögens und der Schulden ab. In Folgejahren ergeben sich Änderun-

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007

Stadt Zülpich

Anlagen - Lagebericht -



gen der Allgemeinen Rücklage durch die mögliche Zuführung von Jahresüberschüssen und die genehmigungspflichtige Entnahme zur Abdeckung von Jahresfehlbeträgen.

Die **Ausgleichsrücklage** ist ein bei der Eröffnungsbilanzierung von der Allgemeinen Rücklage buchungstechnisch abgetrennter Teil, der im Rahmen des Haushaltsausgleichs die Funktion eines Puffers für Schwankungen der Jahresergebnisse hat. Sie darf in einem bestimmten Rahmen ohne kommunalaufsichtliche Konsequenzen zum Ausgleich von Fehlbeträgen eingesetzt werden.

Die Höhe der Ausgleichsrücklage kann maximal ein Drittel des in der Eröffnungsbilanz festgestellten Eigenkapitals betragen, darf jedoch ein Drittel der jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen nicht übersteigen. Als Grundlage maßgeblich sind hier die Einnahmen nach dem Durchschnitt der drei dem Eröffnungsbilanzstichtag vorangegangenen Jahresrechnungen.

Für die Stadt Zülpich ergibt sich hiernach folgende Berechnung:

ehemaliger Verwaltungshaushalt	2004 €	2005 €	2006 €
Grundsteuer A	206.660,18	204.537,90	203.232,63
Grundsteuer B	2.181.851,73	2.234.408,51	2.318.491,32
Gewerbesteuer	6.706.358,17	5.240.020,92	7.277.955,38
Gemeindeanteil Einkommensteuer	4.929.786,00	4.846.767,00	5.611.716,00
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	366.895,00	373.703,00	390.984,00
Vergnügungssteuer	107.790,25	88.755,24	101.317,70
Hundesteuer	121.092,28	118.253,37	128.539,28
Schlüsselzuweisungen	4.748.376,00	3.035.984,00	4.055.846,00
LZ Entwicklungszusammenarbeit	2.249,00	2.088,00	-----
Erstattung Überzahlung Solidarbeitrag	-----	4.262,00	30.208,00
Ausgleichszahlungen nach dem Familienleistungsausgleich	459.751,00	475.966,00	504.237,00
Vollverzinsung Gewerbesteuer	-----	-----	-----
	19.830.809,61	16.624.745,94	20.622.527,31
ehemaliger Vermögenshaushalt			
Investitionspauschale GFG	632.682,80	564.891,04	451.986,65
Schulpauschale GFG	433.872,00	456.009,00	471.705,00
Feuerschutzpauschale	-----	-----	-----
Sportpauschale GFG	47.175,00	47.690,00	54.158,00
	20.944.539,41	17.693.335,98	21.600.376,96
Summe der Jahre 2004 - 2006	60.238.252,35 €		
Durchschnitt der Jahre 2004 - 2006	20.079.417,45 €		
davon 1/3	6.693.139,15 €		

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007

Stadt Zülpich

Anlagen - Lagebericht -



Die Ausgleichsrücklage wird einmalig im Rahmen der Eröffnungsbilanz ermittelt. Von diesem Zeitpunkt an, können sowohl Überschüsse als auch Fehlbeträge aus der Ergebnisrechnung den Bestand der Ausgleichsrücklage positiv (allerdings begrenzt bis zu dem in der Eröffnungsbilanz fixierten Höchstbetrag) als auch negativ verändern. Ist der Bestand aufgezehrt, führt jeder weitere Fehlbetrag der Ergebnisrechnung zu einer Inanspruchnahme der Allgemeine Rücklage mit allen weiteren haushaltsrechtlichen Konsequenzen.

Die Eigenkapitalquote der Stadt Zülpich (einschließlich der Sonderrücklagen und Ausgleichsrücklage) beträgt 24,51 %.

Für erhaltene investive Zuwendungen, für Beiträge und für den Gebührenaussgleich sind **Sonderposten** zu bilden. Die ertragswirksame Auflösung dieser Werte erfolgt analog zur Abnutzung der zugeordneten Vermögensgegenstände und wirkt sich positiv auf die Ergebnisplanung / Ergebnisrechnung aus.

Die Sonderposten machen mit insgesamt 72.316.370,01 € an der Bilanzsumme einen Anteil von 36,81 % aus und unterteilen sich

➤ auf Zuwendungen mit	39.612.637,70 €
➤ auf Beiträge mit	31.639.050,67 €
➤ auf den Gebührenaussgleich mit	212.694,64 €
➤ auf sonstige Sonderposten mit	851.987,00 €

Von den v. g. Werten sind rd. 14,5 Mio. € dem Sachanlagevermögen der kostenrechnenden Einrichtung "Abwasserbeseitigung" zuzuordnen.

In Höhe von insgesamt 17.446.064,32 € weist die Eröffnungsbilanz der Stadt Zülpich **Rückstellungen** aus.

Die Voraussetzungen hierzu sind in § 36 GemHVO NRW normiert.

Rückstellungsbildungen setzen Verpflichtungen der Gemeinde voraus,

- die am Abschlussstichtag hinsichtlich ihrer Entstehung oder Höhe nach ungewiss sind, und
- die der Verursachungsperiode zugerechnet werden müssen.

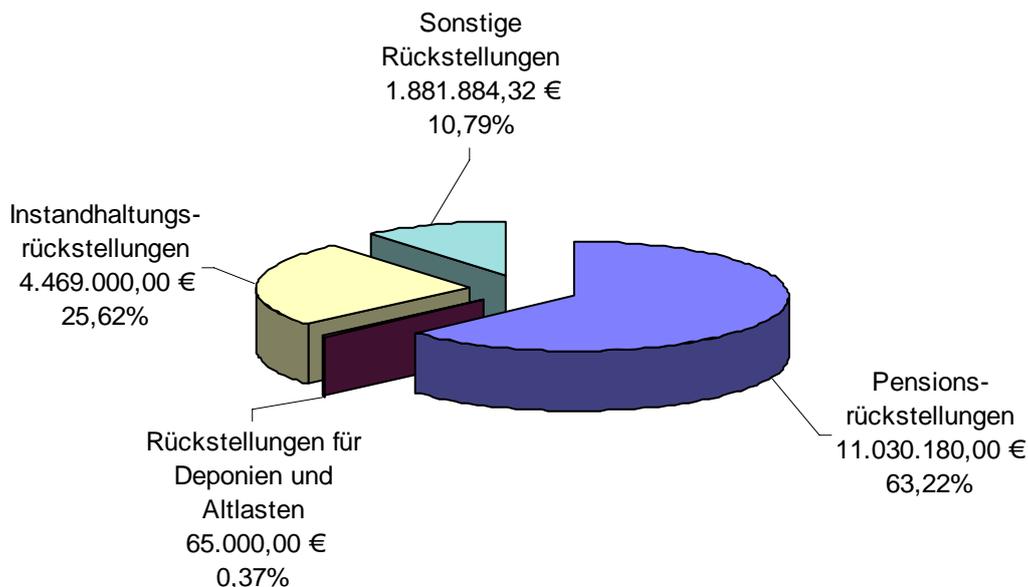
Rückstellungen zählen zum Fremdkapital und stellen eine Ergänzung zu den Verbindlichkeiten der Gemeinde dar.

Die in der Eröffnungsbilanz eingestellten Rückstellungen verursachen in Folgeperioden keine Aufwendungen mehr; über die Finanzplanung / Finanzrechnung muss der ergebnisneutralen Auflösung von Rückstellungen jedoch die erforderliche Liquidität gegenübergestellt werden.

Der in der Eröffnungsbilanz der Stadt Zülpich eingestellte Rückstellungsposten verteilt sich auf folgende Anteile:



Rückstellungen



Von den Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen entfallen auf

- | | |
|---------------------------------------|------------|
| ➤ städtische Gebäude | 3,2 Mio. € |
| ➤ die Infrastruktur der Industriebahn | 0,6 Mio. € |
| ➤ städt. Brückenbauwerke | 0,7 Mio. € |

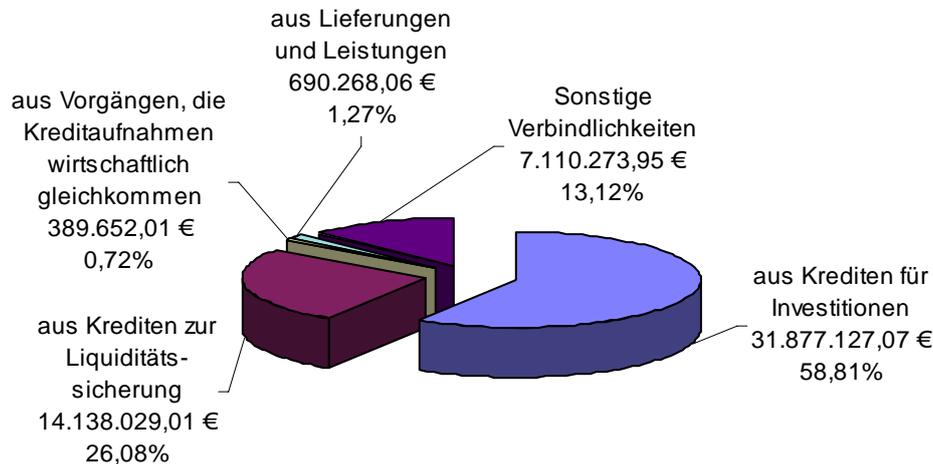
Ihr Ansatz in der Eröffnungsbilanz setzt zwingend eine Abarbeitung der Mängel innerhalb eines Zeitfensters von 5 Jahren - und damit auch die Bereitstellung der benötigten Liquidität - voraus.

Verpflichtungen gegenüber Dritten, bei denen Grund und Höhe feststehen, sind in der Bilanz als **Verbindlichkeiten** auszuweisen.

Die in der Eröffnungsbilanz der Stadt Zülpich dokumentierten Verbindlichkeiten von insgesamt 54.205.350,10 € schlüsseln sich in folgende Einzelposten auf:



Verbindlichkeiten



Von den Krediten für Investitionen entfallen 7.824.996,66 € auf die kostenrechnende Einrichtung "Abwasserbeseitigung", so dass die aus diesen Verbindlichkeiten resultierenden Aufwendungen über Gebühren refinanziert werden können.

Der mit mehr als 14 Mio. € hohe Bilanzwert aus Krediten zur Liquiditätssicherung ist Ausfluss einer seit dem Jahr 2003 unausgeglichene Haushaltssituation, die die Stadt Zülpich gem. § 75 GO NRW zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes zwang. Eine Genehmigungsfähigkeit konnte nicht dargestellt werden; die Finanzwirtschaft der Stadt Zülpich hatte sich von daher an den Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO NRW und dem einschlägigen Erlass des NRW-Innenministers für Nothaushaltskommunen vom 03.06.2003 zu orientieren.

Für die Jahre 2003 bis 2006 wies die Jahresrechnung der Stadt Zülpich für den Verwaltungshaushalt folgende, überwiegend durch Kassenkredite zu finanzierende, Fehlbeträge aus:

2003	2.837.612,88 €	
2004	2.999.300,59 €	
2005	4.406.609,39 €	(ohne Abdeckung Fehlbetrag 2003)
2006	1.504.902,25 €	(ohne Abdeckung Fehlbetrag 2004).

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007

Stadt Zülpich

Anlagen - Lagebericht -



Die "sonstigen Verbindlichkeiten" beinhalten bereits erhaltene Zuwendungen von Dritten für Vermögensgegenstände, die noch nicht in Betrieb genommen wurden.

Diese Bilanzposition korrespondiert mit der Bilanzposition "Erhaltene Anzahlungen, Anlagen im Bau" auf der Aktivseite und beinhaltet beispielsweise in den ausgewiesenen rd. 7,1 Mio. € die bislang erhaltenen Zuwendungen für die "Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur".

Unter der Bilanzposition **Passive Rechnungsabgrenzung** sind als Wert Einnahmen vor dem Stichtag der Eröffnungsbilanz passiviert, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Mit einem Betrag von 4.324.860,33 € sind hier die Einnahmen für die Bereitstellung von Grabstellen auf den städtischen Friedhöfen zu nennen. Die Zahlungen für die Inanspruchnahme der Grabstellen sind über mehrere Jahre im Voraus zu leisten und werden im Zeitverlauf anteilig ergebniswirksam aufgelöst.

Für die Ergebnisplanung / Ergebnisrechnung resultiert hieraus aktuell ein jährlicher Ertrag von rd. 215.000,00 €.



7. Bilanzkennzahlen

Für vergleichende Betrachtungen sowohl im Zeitablauf als auch im interkommunalen Austausch wurden anhand des Kennzahlensets der Gemeindeprüfungsanstalt NRW nachfolgende Kennzahlen ermittelt:

➤ Vermögenslage:

Anlagenintensität

Die Anlagenintensität stellt ein Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Die Anlagenintensität gibt Hinweise auf die finanzielle Anpassungsfähigkeit und Flexibilität einer Kommune. Eine hohe Anlagenintensität hat in der Regel hohe Fixkosten in Form von Abschreibungen zur Folge.

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100 = x \%$$

Die Quote der Stadt Zülpich beträgt **96,14 %**.

Infrastrukturquote

Die Infrastrukturquote beleuchtet als Verfeinerung der Kennzahl "Anlagenintensität" das bei der Gemeinde vorhandene Infrastrukturvermögen. Die Infrastrukturquote verdeutlicht, in welchem Umfang das kommunale Vermögen in der Infrastruktur gebunden ist. Da das Infrastrukturvermögen in der Regel nicht veräußerbar ist, kann die Quote nur langfristig beeinflusst werden.

$$\text{Infrastrukturquote} = \frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100 = x \%$$

Die Infrastrukturquote der Stadt Zülpich liegt bei **52,93 %**.



➤ **Finanzlage:**

Eigenkapitalquote I

Die Eigenkapitalquote I misst den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Eigenkapitalquote kann bei einer Kommune ein wichtiger Bonitätsindikator sein. Je höher die Eigenkapitalquote, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern.

$$\text{Eigenkapitalquote I} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100 = x \%$$

Die Eigenkapitalquote I der Stadt Zülpich beträgt **24,51 %**.

Eigenkapitalquote II

Die Eigenkapitalquote II misst den Anteil des "wirtschaftlichen Eigenkapitals" am Gesamtkapital auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Kommunen die Sonderposten als Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße "Eigenkapital" um die "langfristigen" Sonderposten erweitert. Bei den Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie den "Sonstigen Sonderposten" handelt es sich um Beträge, die i.d.R. nicht zurückzuzahlen und nicht zu verzinsen sind.

$$\text{Eigenkapitalquote II} = \frac{\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Zuwendungen/Beiträge/Sonstige}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100 = x \%$$

Die Eigenkapitalquote II der Stadt Zülpich beträgt **61,32 %**.

Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote gibt an, wie hoch der Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital ist. Da die Rückstellungen Fremdkapitalcharakter besitzen, sind diese neben den Verbindlichkeiten und den Passiven Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) zu berücksichtigen und bilden zusammen das "Fremdkapital" zur Ermittlung der Fremdkapitalquote.

$$\text{Fremdkapitalquote} = \frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100 = x \%$$

Die Fremdkapitalquote der Stadt Zülpich beträgt **38,68 %**.



8. Aktuelle Haushaltssituation (Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage) / prognostizierte Entwicklung / Chancen und Risiken

a) Haushaltmäßige Auswirkungen der im Jahre 2007 durchzuführenden Kanalnetzübertragung auf den Erftverband

Die Abwicklung des Rechtsgeschäftes mit dem Erftverband wird alle drei Haushaltskomponenten der Stadt Zülpich (Bilanz / Ergebnisplanung / Finanzplanung) tangieren.

Das auf der **Aktivseite der Bilanz** mit einem Buchwert von rd. **40 Mio. €** geführte Anlagevermögen geht auf den Erftverband über.

Nach Tilgung der Verbindlichkeiten aus dem Abwasserbereich (der Erftverband wird in die Kredite einsteigen) von rd. **8 Mio. € (Passivseite der Bilanz)** verbleiben der Stadt Zülpich an liquiden Mitteln rd. **32 Mio. €**, die zunächst die Finanzplanung berühren.

Dieser Betrag soll strukturverbessernd für den städtischen Haushalt, insbesondere durch den Abbau von Altschulden (Tilgung von Liquiditätskrediten rd. 14,5 Mio. € / Tilgung von zur Umschuldung anstehenden Finanzierungskrediten rd. 2,89 Mio. €), den Verzicht auf Kredit-Neuaufnahmen und ertragbringende Geldanlagen eingesetzt werden. Dies wird als positiver Effekt zu einer nachhaltigen Entlastung der **Ergebnisplanung / -rechnung** führen.

Mit dem Übergang des Vermögens auf den Erftverband muss zeitgleich aber auch ein aus Zuwendungen und Beiträgen resultierender Sonderposten von rd. **14 Mio. €** ertragswirksam aufgelöst werden (**Veränderung auf der Passivseite der Bilanz / Ertrag in der Ergebnisplanung**).

Da dieser Betrag nach Ansicht von Wirtschaftsprüfern und der GPA NRW für Zwecke der Gebührenkalkulation auch weiterhin nachgehalten, alljährlich fiktiv um einen bestimmten Anteil aufgelöst und der verbleibende Restbetrag als Abzugskapital berücksichtigt werden muss, ist i.H.v. rd. **9,4 Mio. €** auf der **Passivseite der Bilanz** eine Rückstellung (Sonderposten) zu bilden (**Aufwand in der Ergebnisrechnung**).

Netto verbessert dieser Vorgang die Ergebnisplanung der Stadt Zülpich des Jahres 2007 – als Einmaleffekt – um rd. 4,6 Mio. €.



b) Kameraler Jahresabschluss 2006 / Doppische Ergebnisplanungen

Ohne Berücksichtigung eines positiven Sondereffektes aus der ab dem Haushaltsjahr 2007 erfolgten Umstellung auf die Vorschriften des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF / durch Verzicht auf die Bildung bzw. Übertragung von Haushaltsausgaberesten wurde im Vermögenshaushalt ein Überschuss von rd. 2,6 Mio. € erzielt, der über die Allgemeine Rücklage letztendlich an den Verwaltungshaushalt weitergeleitet wurde) schloss der letzte kameraler Haushalt der Stadt Zülpich – ausweislich der **Jahresrechnung 2006** – im Verwaltungshaushalt mit einem **Fehlbetrag von rd. 4,1 Mio. €** ab.

Die ab dem Haushaltsjahr 2007 von der Stadt Zülpich aufzustellenden doppelischen Haushalte sind nicht nur geprägt von der Umstellung auf die Regelungen des NKF, sondern weisen – nach der zum 01.01.2007 erfolgten Eingliederung der Stadtwerke – auch wieder alle städtischen Geschäftsvorfälle in einem einheitlichen Zahlenwerk nach.

Die Ergebnisplanungen für die **Haushaltsjahre 2007, 2008 und 2009** mit den hierin integrierten Prognosen bis zum Jahre 2010, 2011 bzw. 2012 stellen sich in einer Übersicht wie folgt dar:

2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	
Verwaltungshaushalt	Ergebnisplanung						
kameral	doppisch						
€	€						
- 4,1 Mio.	+ 2.723.594	gemäß Haushalt 2007			---	---	
	(nachrichtlich: ohne buchhalterischen Sondereffekt aus der Kanalnetz- übertragung - 1,9 Mio.)	- 4.095.473	- 1.712.523	- 1.914.543			
		gemäß Haushalt 2008					
		-2,7 Mio.	-0,5 Mio.	Haushaltsausgleich			Haushaltsausgleich
		gemäß Haushalt 2009					
	-3,5 Mio.	-1,7 Mio.	-1,3 Mio.	-1,3 Mio.			



Die prognostizierten Entwicklungen sind dabei ganz maßgeblich beeinflusst von:

- der Abwicklung der Kanalnetzübertragung auf den Erftverband

Positiv bemerkbar machen sich nicht nur nachhaltige Effekte durch den strukturverbessernden Einsatz der gewonnenen Liquidität von mehr als 32 Mio. €, (insbesondere Abbau von Altschulden / ertragsbringende Geldanlagen / möglicher Verzicht auf Kredit-Neuaufnahmen) sondern – als Einmaleffekt im Haushaltsjahr 2007 – auch die ertragswirksame Auflösung eines aus Zuwendungen und Beiträgen resultierenden Sonderpostens.

- der konjunkturbedingten Verbesserung der Ertragssituation
(Sichtweise Haushalte 2007 und 2008)

Verbesserungen bei den pauschalen Zuweisungen des Landes, den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie den Gewerbesteuererträgen.

- den positiven Erwartungen für die mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungen
(Sichtweise Haushalte 2007 und 2008)

Bis zum Jahre 2011 wurde die Ertrags- / Einzahlungsentwicklung an den Einschätzungen der Orientierungsdatenerlasse des Landes NRW – z.T. modifiziert durch die Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse – ausgerichtet.

Hinsichtlich der Aufwendungen / Auszahlungen wurde ein restriktiver Kurs vorausgesetzt.

Für die Planungsjahre ab 2010 wurden die Ansätze im Wesentlichen auf dem Niveau des Jahres 2009 eingefroren, wobei aber zusätzlich die aus der Vorbereitung der Landesgartenschau im Jahre 2014 resultierenden Belastungen Berücksichtigung fanden.

- den abweichend von den Orientierungsdaten des Landes NRW - als Folge der weltweiten Finanzmarkt- und Konjunkturkrise - insbesondere für die Planungsjahre 2010 - 2012 zurückhaltender kalkulierten Ertrags- / Einzahlungspositionen
(Sichtweise Haushalt 2009)

Für wesentliche Ertrags- und Aufwandspositionen wurde die zu verzeichnende bzw. angenommene Entwicklung in der nachfolgenden Übersicht erfasst:

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007

Stadt Zülpich

Anlagen - Lagebericht -



	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
	€								
Erträge									
⌘ • Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.929.786	4.846.767	5.611.716	5.730.000	6.600.000	7.000.000 6.940.000	7.300.000 7.150.000	7.550.000 7.365.000	7.585.000
• Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	366.895	373.703	390.984	430.000	455.000	465.000 500.000	480.000 515.000	490.000 530.000	545.000
• Familienleistungsausgleich	459.751	475.966	504.237	609.000	610.000	625.000	640.000	660.000	680.000
Schlüsselzuweisungen	4.748.376	3.035.984	4.055.846	4.900.000	4.276.000	5.900.000 5.757.000	6.215.000 6.160.000	6.635.000 6.290.000	6.780.000
• Erstattung Solidarbeitrag					759.000	-	-	-	
• Gewerbesteuer	4.611.466	5.195.238	7.295.637	7.000.000	6.500.000	6.500.000	6.800.000	7.000.000	7.000.000
Aufwendungen									
⌘ • Kreisumlage	6.931.889	8.234.773	9.037.578	8.865.856	9.125.000	9.255.000 10.462.000	9.255.000 10.462.000	9.255.000 10.462.000	10.462.000
• Personalaufwand					8,3 Mio.	→ Keine Erhöhung der Personalbudgets 9,0 Mio.	→ Keine Erhöhung der Personalbudgets		

Die v.g. Entwicklungen führen in Summe dazu, dass die Haushaltssatzung der Jahre

2007: Ergebnisplanung Überschuss 2.723.594 €
 2008: Ergebnisplanung Fehlbedarf 2.679.171 €
 und
 2009: Ergebnisplanung Fehlbedarf 3.468.889 €

gemäß § 75 Abs. 4 Satz 1 GO NRW keiner Genehmigung der Kommunalaufsicht bedarf, da eine Verringerung der Allgemeinen Rücklage nicht angezeigt ist.

In Höhe des für 2008 bzw. 2009 ausgewiesenen Jahresfehlbedarfs ist die Möglichkeit einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gegeben, so dass ein fiktiver Haushaltsausgleich dargestellt werden kann.

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007

Stadt Zülpich

Anlagen - Lagebericht -



Da sich in den maßgeblichen Planungszeiträumen 2007 - 2010, 2008 - 2011 bzw. 2009 - 2012 die Allgemeine Rücklage voraussichtlich weder

- innerhalb eines Jahres um mehr als 25 %
noch
- in zwei aufeinander folgenden Jahren um jeweils mehr als 5 %

verringert, besteht für die Stadt Zülpich in den Haushaltsjahren 2007 - 2009 gem. § 76 Abs. 1 GO NRW auch keine Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK).

Die konkreten Berechnungen hierzu ergeben sich aus den nachfolgenden Übersichten:

Haushaltsjahr 2007 (gemäß verabschiedetem Haushaltsplan)

Planjahr	Fehlbedarf / Überschuss	Ausgleichsrücklage Anfangsbestand: 6.693.139 €	Allgemeine Rücklage	
			Anfangsbestand: 40,7 Mio. €	Verringerung in %
2007	Überschuss 2.723.594 €		40,7 Mio. €	-
2008	Fehlbedarf 4.095.473 €	-4.095.473 € (fiktiver Haushaltsausgleich)	43,4 Mio. €	-
2009	Fehlbedarf 1.712.523 €	-1.712.523 € (fiktiver Haushaltsausgleich)	43,4 Mio. €	-
2010	Fehlbedarf 1.914.543 €	-885.143 €	1,0 Mio. € = 42,4 Mio. €	2,30%
Bestand Ende 2010		0 €	42,4 Mio. €	-

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007

Stadt Zülpich

Anlagen - Lagebericht -



Haushaltsjahr 2008 (gemäß verabschiedetem Haushaltsplan)

Planjahr	Fehlbedarf / Überschuss	Ausgleichsrücklage Anfangsbestand: 6.693.139 €	Allgemeine Rücklage	
			Anfangsbestand: 40,7 Mio. €	Verringerung in %
2007	für das Ergebnis wird zumindest kein Eigenkapitalverzehr unterstellt			
2008	Fehlbedarf rd. 2,7 Mio. €	-2,7 Mio. € (fiktiver Haushaltsausgleich)	40,7 Mio. €	-
2009	Fehlbedarf rd. 0,5 Mio. €	-0,5 Mio. € (fiktiver Haushaltsausgleich)	40,7 Mio. €	-
2010	Haushalts- ausgleich	0 €	40,7 Mio. €	-
2011	Haushalts- ausgleich	0 €	40,7 Mio. €	-
Bestand Ende 2011		3.493.139 €	40,7 Mio. €	-

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007

Stadt Zülpich

Anlagen - Lagebericht -



Haushaltsjahr 2009 (gemäß verabschiedetem Haushaltsplan)

Planjahr	Fehlbedarf / Überschuss	Ausgleichsrücklage Anfangsbestand: 6.693.139 €	Allgemeine Rücklage	
			Anfangsbestand: 40,7 Mio. €	Verringerung in %
2007	für das Ergebnis wird zumindest kein Eigenkapitalverzehr unterstellt			
2008	Fehlbedarf rd. 2,7 Mio. €	-2,7 Mio. € (fiktiver Haushaltsausgleich)	40,7 Mio. €	-
2009	Fehlbedarf rd. 3,3 Mio. €	-3,5 Mio. € (fiktiver Haushaltsausgleich)	40,7 Mio. €	-
2010	Fehlbedarf rd. 1,7 Mio. €	-0,5 Mio. €	40,7 Mio. € <u>-1,2 Mio. €</u> 39,5 Mio. €	2,95%
2011	Fehlbedarf rd. 1,3 Mio. €	0 €	39,5 Mio. € <u>-1,3 Mio. €</u> 38,2 Mio. €	3,29%
2012	Fehlbedarf rd. 1,3 Mio. €	0 €	38,2 Mio. € <u>-1,3 Mio. €</u> 36,9 Mio. €	3,40%
Bestand Ende 2012		0 €	36,9 Mio. €	-



c) Finanzplanungen / Kassenlage

Die Kassenlage im Haushaltsjahr 2007 wurde maßgeblich von den Auswirkungen des Rechtsgeschäftes zur Kanalnetzübertragung auf den Erftverband beeinflusst.

Nach endgültiger Abwicklung wird es durch die Vermögensumschichtung möglich sein, insgesamt etwa 32 Mio. € (Buchwert des Anlagevermögens rd. 40 Mio. € abzüglich vom Erftverband zu übernehmende Kreditverbindlichkeiten von rd. 8 Mio. €) nachhaltig für die Haushaltsstruktur verbessernde Effekte einzusetzen.

Neben zinsbringenden Geldanlagen sind hier insbesondere zu nennen:

- Abbau bestehender Verbindlichkeiten aus aufgenommenen Liquiditätskrediten (Kassenkrediten) rd. 14,50 Mio. €
und
Investitionskrediten rd. 2,89 Mio. €
- ordentlichen Tilgungen in den Jahren 2007, 2008 und 2009 rd. 3,60 Mio. €

Hierneben können die strukturell unausgeglichene Haushalte 2007, 2008 und 2009 sowohl investiv als auch konsumtiv ohne die Aufnahme von Krediten (Investitionskredite / Liquiditätskredite) bewirtschaftet werden.

Die Kasse wies incl. Geldanlagen zum 01.01.2008 einen Bestand von rd. 15,1 Mio. € und zum 01.01.2009 von rd. 11,9 Mio. € aus.

Im Haushaltsjahr 2008 war folglich ein Liquiditätsverzehr von rd. 3,2 Mio. € zu verzeichnen.

Nach der Finanzplanung des Jahres 2009 wird sich der Kassenbestand durch den Bedarf

- für die laufende Verwaltungstätigkeit
(- 2.812.248 €, incl. Finanzierungsbedarf von rd. 705.000 € zur Abarbeitung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen an städtischen Gebäuden und Brücken)
- für die Investitionstätigkeit
(- 1.127.626 €)
- für die Finanzierungstätigkeit
(- 1.263.600 €)

bis zum Jahresende um rd. 5,20 Mio. € auf voraussichtlich etwa **6,7 Mio. €** reduzieren. (Dieser Bestand beinhaltet auch eine bei der Stadtentwicklungsgesellschaft vorgenommene Geldanlage in Höhe von rd. 2,3 Mio. €)

Die Aufnahme von Liquiditätskrediten und Krediten zur Investitionsfinanzierung sollte sich im Jahre 2009 dennoch verhindern lassen.

Wird der jährliche Finanzierungsbedarf jedoch in dieser Intensität fortgesetzt ist absehbar, dass die Ergebnisplanung schon bald wieder mit zusätzlichen Zinsaufwendungen durch neu einzugehende Verbindlichkeiten belastet wird.



d) Chancen und Risiken

Die v. g. Ausführungen zur aktuellen und mittelfristigen Haushaltssituation sowie die Tatsache, dass in den Jahren 2007, 2008 und 2009 für den Haushalt weder eine Genehmigungspflicht, noch die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes besteht, können und dürfen aber natürlich nicht über die nach wie vor vorhandene strukturelle Schiefelage der städtischen Finanzen hinwegtäuschen.

Mit dem nur fiktiv erreichten Haushaltsausgleich wird in beträchtlichem Maße städtisches Eigenkapital aufgezehrt.

Die Stadt Zülpich wird diese besorgniserregende Situation aus eigener Kraft nicht beheben können. Zu stark ist die Abhängigkeit von Entscheidungen, auf die städtischerseits keine Einflussmöglichkeit gegeben ist.

Exemplarisch seien an dieser Stelle vor allem die Entwicklung der staatlichen Gemeinschaftssteuern und die Bereitschaft des Landes, die Kommunen hieran über den Allgemeinen Steuerverbund (Schlüsselzuweisungen, Investitionspauschale, Zweckzuweisungen) und die Gemeindeanteile an der Einkommen- / Umsatzsteuer in angemessener Weise zu beteiligen, aber auch die vom Kreis Euskirchen alljährlich festgesetzte Kreisumlage erwähnt.

Nachhaltige Verbesserungen für die Haushaltssituation sind realistisch betrachtet nur erreichbar, wenn sich das Land endlich zu einer umfangreichen Neuordnung des Gemeindefinanzsystems, die dem Konnexitätsprinzip Rechnung trägt, durchringt.

Hierneben müssen Bund und Land ernsthaft davon absehen, immer neue Leistungsgesetze zu beschließen, Aufgabenverlagerungen auf die kommunale Ebene vorzunehmen und Standards zu fordern, ohne gleichzeitig eine dem Verursachungsprinzip gerecht werdende solide Finanzierung sicherzustellen.

Nur Dank der Gesetzeslage im NKF kann – durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage als Teil des Eigenkapitals – ein fiktiver Haushaltsausgleich dargestellt werden.

Die in den Jahren 2007 und 2008 noch durchaus hoffnungsvolle Prognose für die mittelfristigen Planungsjahre, die insbesondere davon ausging,

- dass die Einschätzungen des anzuwendenden Orientierungsdatenerlasses des Innenministeriums NRW, der in der Vergangenheit regelmäßig eine sehr positive Sicht der Dinge darstellte, tatsächlich eintreffen,
- dass der Kreis Euskirchen zum Beschluss des Kreistages vom 30.04.2006 steht, wonach die über die Kreisumlage aufzufangende Deckungslücke im Verwaltungshaushalt für den Zeitraum 2006 – 2009 mit jährlich maximal 87 Mio. € vorgegeben ist (und auf die Kommunen durch die Kreisumlage auch über diesen Zeitraum hinaus keine erheblichen Mehrbelastungen zukommen),

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007

Stadt Zülpich

Anlagen - Lagebericht -



- dass es der Stadt Zülpich gelingt, bei der künftigen Aufwands- / Auszahlungsentwicklung (u.a. Personal-, Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten) einen restriktiven Kurs einzuhalten,

hat sich im Haushaltsjahr 2009 – nicht zuletzt durch die weltweite Finanzmarkt- und Konjunkturkrise – bereits erheblich relativiert.



9. Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Rates gem. § 95 Abs. 2 GO NRW

Name, Vorname	Beruf / Funktion	Mitgliedschaft(en)
Verwaltungsvorstand		
Bergmann, Albert	Bürgermeister	<ul style="list-style-type: none"> - Delegiertenversammlung Erftverband - Jagdgenossenschaftsversammlung - Gesellschafterversammlung der Euskirchener Gemeinnützigen Baugesellschaft mbH - Verbandsversammlung des Wasserleitungszweckverbandes der Neffeltalgemeinden - Verbandsversammlung des Wasserleitungszweckverbandes Gödersheim - Aufsichtsrat Verbandswasserwerk GmbH Euskirchen - Gesellschafterversammlung der Verbandswasserwerk GmbH Euskirchen - Verwaltungsrat Kreiskrankenhaus Mechernich GmbH - Gesellschafterversammlung Kreiskrankenhaus Mechernich GmbH - Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NW - Beirat Geriatriisches Zentrum Zülpich - RWE Regionalrat - GVV-Kommunalversicherung - Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft Zülpich (SEZ KG) - Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklung Zülpich Verwaltungs GmbH (SEZ GmbH) - Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Zülpich (SEZ KG) - Stellv. Mitglied Verbandsversammlung Musikschulzweckverband Schleiden
Hürtgen, Ulf	Beigeordneter	<ul style="list-style-type: none"> - Verbandsversammlung Musikschulzweckverband Schleiden - Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft Zülpich (SEZ KG) - Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklung Zülpich Verwaltungs GmbH (SEZ GmbH) - Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Zülpich (SEZ KG) - Stellv. Mitglied Städte- und Gemeindebund NW - Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Kreiskrankenhaus Mechernich GmbH - Stellv. Mitglied Verwaltungsrat Kreiskrankenhaus Mechernich GmbH
Voigt, Ottmar	Kämmerer	<ul style="list-style-type: none"> - Geschäftsführer Stadtentwicklung Zülpich Verwaltungs GmbH (SEZ GmbH)

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007

Stadt Zülpich

Anlagen - Lagebericht -



Name, Vorname	Beruf / Funktion	Mitgliedschaft(en)
<u>Ratsmitglieder</u>		
Anders, Hartmut	Produktionsleiter	<ul style="list-style-type: none"> - Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft Zülpich (SEZ KG) - Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklung Zülpich Verwaltungs GmbH (SEZ GmbH) - Stellv. Mitglied Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Zülpich (SEZ KG)
Bär-Nagelschmidt, Christine	Beamtin	<ul style="list-style-type: none"> - Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft Zülpich (SEZ KG) - Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklung Zülpich Verwaltungs GmbH (SEZ GmbH) - Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Zülpich (SEZ KG) - Mitglied Einigungsstelle nach dem Landespersonalvertretungsgesetz NRW - Stellv. Mitglied Verbandsversammlung Musikschulzweckverband Schleiden
Becker, Christopher	Angestellter	<ul style="list-style-type: none"> - Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Wasserleitungszweckverbandes Neffeltalgemeinden
Eich, Dr. Thomas	Beamter	<ul style="list-style-type: none"> - Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft Zülpich (SEZ KG) - Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklung Zülpich Verwaltungs GmbH (SEZ GmbH) - Stellv. Mitglied Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Zülpich (SEZ KG)
Engels, Ralf	Rechtsanwalt	<ul style="list-style-type: none"> - Delegiertenversammlung Erftverband - Umlegungsausschuss der Stadt Zülpich - Manfred Vetter Stiftung für Kunst und Kultur - Mitglied des Stiftungsrates Burg Langendorf - Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft Zülpich (SEZ KG) - Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklung Zülpich Verwaltungs GmbH (SEZ GmbH) - Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Zülpich (SEZ KG)
Fischer, Andrea	Physiotherapeutin	./.
Fischer, Timm	Hausmann	<ul style="list-style-type: none"> - Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft Zülpich (SEZ KG) - Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklung Zülpich Verwaltungs GmbH (SEZ GmbH) - Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Zülpich (SEZ KG)

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007

Stadt Zülpich

Anlagen - Lagebericht -



Name, Vorname	Beruf / Funktion	Mitgliedschaft(en)
Gerdemann, Rita	Rektorin	<ul style="list-style-type: none"> - Gesellschafterversammlung Kreiskrankenhaus Mechernich GmbH - Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft Zülpich (SEZ KG) - Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklung Zülpich Verwaltungs GmbH (SEZ GmbH) - Stellv. Mitglied Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Zülpich (SEZ KG) - Stellv. Mitglied Verwaltungsrat Kreiskrankenhaus Mechernich GmbH - Stellv. Mitglied Verbandsversammlung des Wasserleitungszweckverbandes Gödersheim
Glasmacher, Franz	KFZ-Meister	- Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NW
Göhr, Volker	Selbstständiger	./.
Görgen, Eva-Maria	Archivangestellte	- Mitglied Einigungsstelle nach dem Landespersonalvertretungsgesetz NRW
Grahl, Ralf <small>(verstorben am 02.02.2008)</small>	Beamter	./.
Heinrichs, André	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> - Delegiertenversammlung Erftverband - Umlegungsausschuss der Stadt Zülpich - Verbandsversammlung des Wasserleitungszweckverbandes Gödersheim - Aufsichtsrat Verbandswasserwerk GmbH Euskirchen - Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NW - Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft Zülpich (SEZ KG) - Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklung Zülpich Verwaltungs GmbH (SEZ GmbH) - Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Zülpich (SEZ KG) - Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung der Verbandswasserwerk GmbH Euskirchen - Stellv. Mitglied Verwaltungsrat Kreiskrankenhaus Mechernich GmbH
Heinrichs, Josef	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> - Gesellschafterversammlung der Verbandswasserwerk GmbH Euskirchen - Stellv. Mitglied Verbandsversammlung des Wasserleitungszweckverbandes Gödersheim
Hettmer, Helga Helene	Hausfrau	./.
Höft, Simon	Student	./.

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007

Stadt Zülpich

Anlagen - Lagebericht -



Name, Vorname	Beruf / Funktion	Mitgliedschaft(en)
Kalnins, Angela	Sekretärin	- Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft Zülpich (SEZ KG) - Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklung Zülpich Verwaltungs GmbH (SEZ GmbH)
Kersting, Hans-Joachim	Rentner	- Stellv. Mitglied Umlegungsausschuss Stadt Zülpich
Lubberich, Peter	Prokurist	- Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Kreiskrankenhaus Mechernich GmbH - Stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NW - Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft Zülpich (SEZ KG) - Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklung Zülpich Verwaltungs GmbH (SEZ GmbH) - Stellv. Mitglied Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Zülpich (SEZ KG)
Maus, Josef	Lehrer	./.
Müller, Gerd	Dozent	- Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft Zülpich (SEZ KG) - Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklung Zülpich Verwaltungs GmbH (SEZ GmbH) - Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Zülpich (SEZ KG)
Pohla, Bodo	Student	- Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft Zülpich (SEZ KG) - Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklung Zülpich Verwaltungs GmbH (SEZ GmbH) - Stellv. Mitglied Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Zülpich (SEZ KG)
Pritzsche, Dieter	Pensionär	- Verwaltungsrat Kreiskrankenhaus Mechernich GmbH - Stellv. Mitglied Umlegungsausschuss Stadt Zülpich - Beirat Geriatriisches Zentrum Zülpich - Aufsichtsrat im Vivant Pflegedienst Kreis Euskirchen gGmbH - Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Euskirchen e.V.
Pütz, Heinz-Hubert	Landwirt	- Wasser- und Bodenverband Ülpenich
Reuter, Ulrich	Pensionär	- Verbandsversammlung des Wasserleitungszweckverbandes Gödersheim
Schäfer, Siegfried	Geschäftsführer Autohaus	./.

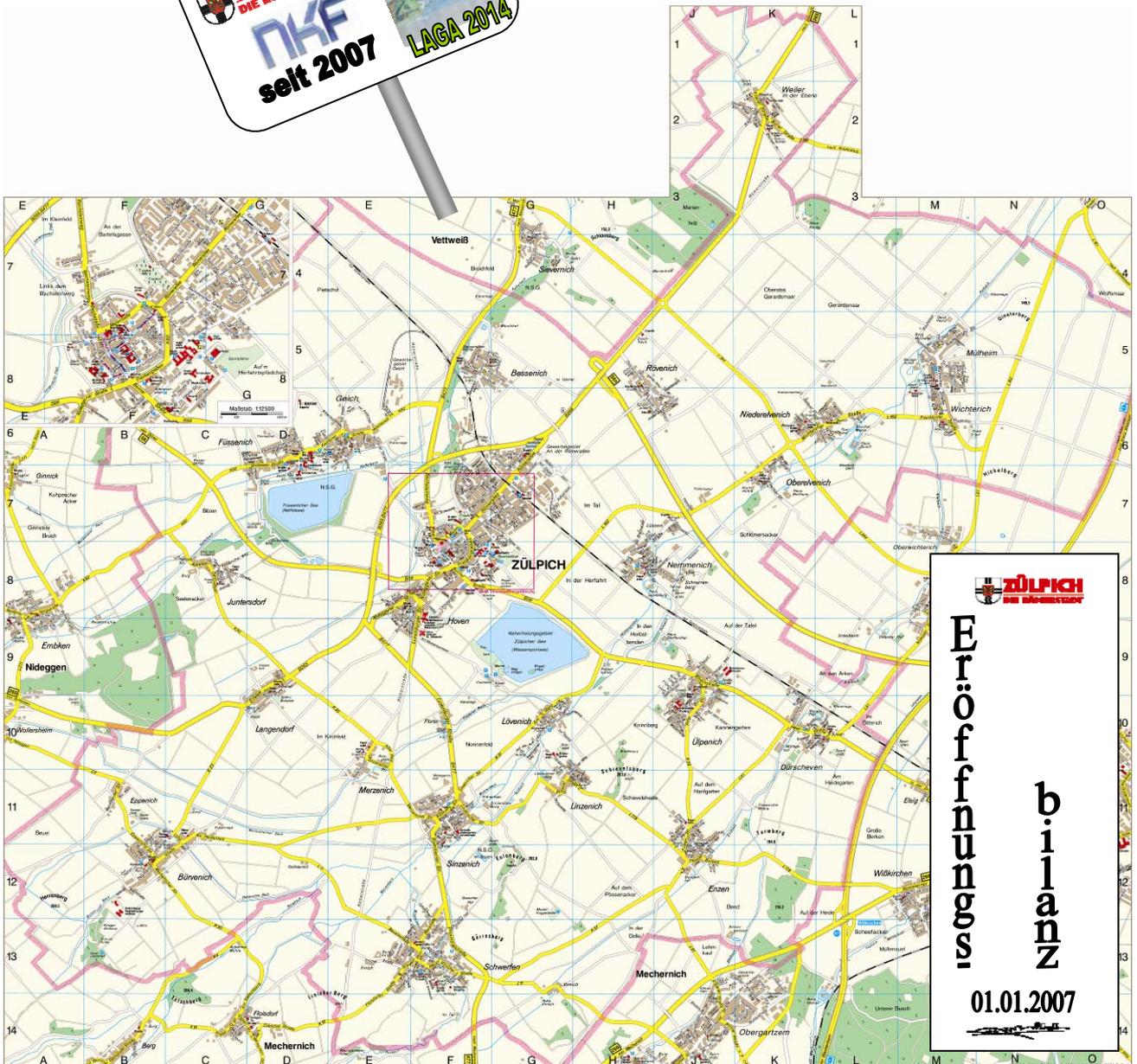
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007

Stadt Zülpich

Anlagen - Lagebericht -



Name, Vorname	Beruf / Funktion	Mitgliedschaft(en)
Schmitz, Manfred <i>(ausgeschieden zum 01.03.2008)</i>	Landwirt	<ul style="list-style-type: none"> - Gesellschafterversammlung der Verbandswasserwerk GmbH Euskirchen - Stellv. Mitglied Städte- und Gemeindebund NW - Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft Zülpich (SEZ KG) - Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklung Zülpich Verwaltungs GmbH (SEZ GmbH) - Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Zülpich (SEZ KG) - Aufsichtsrat Buir Bliesheimer Agrargenossenschaft
Schmitz, Winfried	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> - Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NW - Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung der Verbandswasserwerk GmbH Euskirchen - Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Kreiskrankenhaus Mechernich GmbH
Schneider, Wilfried	Bauingenieur	<ul style="list-style-type: none"> - Versammlungsmitglied des Wasserleitungszweckverbandes der Neffeltalgemeinden
Schwer, Renate	Selbstständige	<ul style="list-style-type: none"> - Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft Zülpich (SEZ KG) - Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklung Zülpich Verwaltungs GmbH (SEZ GmbH) - Stellv. Mitglied Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Zülpich (SEZ KG)
Teichmann, Karl	1. Polizeihaupt- kommissar	<ul style="list-style-type: none"> - Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft Zülpich (SEZ KG) - Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklung Zülpich Verwaltungs GmbH (SEZ GmbH) - Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Zülpich (SEZ KG)
Wallraff, Silvia	Kfm. Angestellte	<ul style="list-style-type: none"> - Stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NW
Wasmuth, Dr. Gerd-Rüdiger	Arzt	<ul style="list-style-type: none"> - Verwaltungsrat Kreiskrankenhaus Mechernich GmbH
Wolter, Leo	Beamter	<ul style="list-style-type: none"> - Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft Zülpich (SEZ KG) - Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklung Zülpich Verwaltungs GmbH (SEZ GmbH) - Stellv. Mitglied Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Zülpich (SEZ KG) - Versammlungsmitglied KDVZ - Mitglied Einigungsstelle nach dem Landespersonalvertretungsgesetz NRW - Versammlungsmitglied Musikschulzweckverband Schleiden



ZÜLPICH
Eröffnungs-
bilanz
01.01.2007